Israelitische Wochenschrift

Nr. 22. | Berlin, 27. Mai 1904. | Jahrgang XIII.

Jüdische Gemeinde.

Gottesdienst.

Freitag, den 27. Mai, abends $7^1/_2$ Uhr.
Samstag, den 28. Mai, in der Alten Synagoge mrgs. $8^1/_2$ Uhr, in den anderen Synagogen morgens 9 Uhr.
Predigten: Synagoge Kaiserstraße, vormittags 10 Uhr, Herr Rabb. Dr Rosenzweig.
Abendgottesdienst 9 Uhr 10 Min.
Gottesdienst an den Wochentagen: Alte und Kaiserstraßen-Synagoge morgens $6^1/_2$ Uhr, in den anderen Synagogen 7 Uhr. Abends in allen Synagogen 7 Uhr.
Sonntag, den 29. Mai, vormittags 10 Uhr, Synagoge Lindenstraße **Einsegnung der Konfirmandinnen** durch Herrn Rabbiner Prof. Dr. Maybaum.

Sitzung der Repräsentanten-Versammlung.

Sonntag, den 29. Mai cr., vorm. 11 Uhr, im Sitzungssaale Oranienburgerstraße 30 I.

Jüdische Gemeinde.

Die Erneuerung der Eintrittskarten zu den Synagogen erfolgt in diesem Jahre bereits in der Zeit

vom 24. Mai bis 7. Juni d. Js.

in den Bureaus Oranienburgerstraße 29 und 30 und zwar
vormittags 9—12 Uhr (Sonntags 8—10 Uhr)
für die alte Synagoge,
für die Synagoge Lindenstraße,
für die Synagoge Lützowstraße;
nachmittags 12—3 Uhr (Sonntags 12—2 Uhr)
für die neue Synagoge,
für die Synagoge Kaiserstraße.

Nach Ablauf der Frist wird über die nicht erneuerten Plätze anderweitig verfügt.

Näheres besagen die an den Eingängen ausgehängten Plakate.

Anträgen auf **Zustellung durch die Post** wird Folge gegeben, sofern außer den vorjährigen Karten und dem entsprechenden Betrage noch das Rückporto für einen Einschreibebrief beigefügt ist.

Wegen der Erneuerung der Karten für die **Betlokale** bleibt Ankündigung vorbehalten.

Berlin, den 15. Mai 1904.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde.



Israelitische Wochenschrift

Zeitschrift für die Gesamtinteressen des Judentums.

Nebst dem Beiblatt: Jüdisches Litteraturblatt.

Verantw. Redakt.: M. A. Klausner, Berlin W., Tauenzienstr. 19a. Telephon: Amt IX, Nr. 5567.

Verlag: Arthur Scholem, Berlin C., Roßstraße 3. Telephon: Amt I, Nr. 5729. Post-Zeitungsliste Nr. 3934.

Bezugspreis vierteljährlich: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3,00 Mk., alle anderen Länder 3,50 Mk.

Nr. 22. | Berlin, 27. Mai 1904. | Jahrgang XIII.

Erscheint an jedem Freitag, das jüdische Litteraturblatt monatlich zweimal. Zu beziehen durch die Post oder unsere Expedition: Berlin C. 19, Roß-Straße 3.

Für die Redaktion bestimmte Mitteilungen erbitte ich an die Adresse: Berlin W., Tauenzienstr. 19a. M. A. Klausner.

Inhalt.

Zur Orgelfrage.

Herr Professor A. Berliner hat dieser Tage eine Schrift herausgegeben, in der er Aeußerungen gegen die religionsgesetzliche Zulässigkeit der Orgel in der Synagoge zusammenstellt*). Herr Rabbiner Dr. Ackermann-Brandenburg erhält darin nach der Einleitung des Herausgebers zuerst das Wort; ein zu Anfang der sechziger Jahre erstattetes Gutachten des Dr. Michael Sachs gegen die Orgel bildet den zweiten Abschnitt; es folgt eine zum ersten Mal im Jahr 1865 veröffentlichte antiquarisch-historische Studie über die Synagoge und die Musik von David Oppenheim, Rabbiner in Gr. Becskerek; den Beschluß machen literar-geschichtliche Belege über die christliche Orgel im jüdischen Gottesdienst vom Herausgeber.

Der Wert der Schrift, deren Tendenz sich schon im Titel präjudizierlich ausspricht — indem die Orgel ohne weiteres die „kirchliche Orgel" genannt wird, erscheint als vorweggenommen, was doch erst bewiesen werden soll — ist recht ungleichmäßig. Dankenswert ist, daß sie das Michael Sachssche Gutachten gegen die Einführung der Orgel enthält. Es wäre ganz unverständlich, daß dieses Gutachten bisher verschwiegen geblieben, wenn bei dem Berliner Gemeindevorstand nicht Jahrzehnte hindurch das Unverständliche die unverbrüchliche Regel gewesen wäre.

Ich will im Folgenden versuchen, auf die Einzelheiten der Schrift einzugehen. Ich bin Gegner der Orgel in der Synagoge. Ich mag sie nirgend eingeführt wissen und möchte sie dort beseitigt sehen, wo sie eingeführt ist. In der Sache also stimme ich mit den Vertretern der Orthodoxie überein. Die Motivierung aber, die von der Orthodoxie gegeben wird, kann ich mir nicht zu eigen machen; ich muß sogar bekennen, daß nach meiner Auffassung diese Motivierung dazu angetan ist, die Sache der Orgelfreunde zu stärken.

Herr Rabbiner Dr. Ackermann-Brandenburg geht davon aus, daß die Orgel in der Synagoge gegen ein religionsgesetzliches Verbot verstoße. Das Abraham Geigersche Gutachten von 1861, das sich für die religionsgesetzliche Zulässigkeit der Orgel ausspricht, berufe sich zu Unrecht auf Josef Kolons von Josef Karo und Moses Isserles übernommene und bestätigte Entscheidung, daß „verbotene Nachahmung" nur dann stattfinde, wenn kein vernünftiger Grund angegeben werde, also die Nachahmung Selbstzweck sei, oder wenn damit eine Verletzung von Anstand und guter Sitte verbunden sei. Denn aus dem Geist des Kolonschen Responsums heraus habe Isserles die Nachahmung, die nicht auf bestimmten Gründen beruhe, deshalb für verboten erklärt, weil zu befürchten sei, daß dabei Spuren überlieferten heidnischen Brauchs eine Rolle spielen. „Hieraus", sagt Dr. Ackermann, „ist klar ersichtlich, daß die Nachahmung von allem, was mit Aboda sara auch nur entfernt zusammenhängt, nach dem Schulchan Aruch verboten ist, und in d.ese Rubrik gehört die Orgel. Sie ist das spezifische Instrument

*) Zur Lehr' und zur Wehr über und gegen die kirchliche Orgel im jüdischen Gottesdienst. Von Professor A. Berliner. Verlag von Nathansen & Lamm in Berlin. Preis 50 Pf.

des christlichen Gottesdienstes, sie ist beispielsweise von der katholischen Kirche geweiht und als heilig erklärt. Da nun das christliche Bekenntnis den Gottesbegriff geteilt hat, für den Juden aber jede, auch die allergeringfügigste Abweichung von der absoluten Gotteseinheit als Aboda sara gilt, so ist die Nachahmung aller zum christlichen Gottesdienst gehörigen Institutionen dem Juden verboten, auch die Orgel!"

Ich zweifle nicht im geringsten daran, daß Herr Dr. Ackermann mit diesen Worten seiner aufrichtigen Ueberzeugung Ausdruck gegeben hat; doch wird er ebenso zugeben müssen, daß seine noch so feste Ueberzeugung keine für andere verbindliche objektive Wahrheit schafft. Seine Auffassung von der Aboda sara ist die meinige nicht und die von vielen Tausenden Andern auch nicht, die sich ein Urteil zutrauen dürfen und jedenfalls nicht in der Lage sind, sich das Urteil von Herrn Dr. Ackermann vorschreiben zu lassen. Wir Juden, die Bekenner des einzig-einigen Gottes, lehnen den Begriff des drei-einigen für uns ab; wir würden aber das große Verdienst, der Menschheit die Erkenntnis vom einigen Gott vermittelt zu haben, uns selbst absprechen und wir würden zudem der Wahrheit nicht die Ehre geben, wollten wir verkennen, daß auch in dem drei-einigen Gott der einige Gott gedacht wird. Herr Dr. Ackermann mag seine besondere Anschauung haben; er hat sie aber nur für sich und er ist nicht berechtigt, seine subjektiv daraus hergeleiteten Folgerungen als objektiv verbindlich hinzustellen. Ueberdies ist Herr Dr. Ackermann ein viel zu gebildeter Mann, um nicht zu wissen, daß die neueste evangelisch-theologische Entwicklung gerade auf diesem Gebiet uns fast greifbar nahe gekommen ist, so daß man sich beinahe versucht fühlt, die Vertreter dieser Richtung trotz ihres bramarbasierenden „ethischen Chauvinismus", der sich ganz wie der nationale oder Rassen-Chauvinismus in unfreundlichen und überheblichen Ausdrücken gegenüber den Juden zu ergehen liebt, als Juden-Christen oder gar als Krypto-Juden zu bezeichnen.

Nebenbei sei erwähnt, daß Herr Dr. Ackermann mit erstaunlicher Undeutlichkeit und auch positiv unrichtig die Orgel das spezifische Instrument des „christlichen Gottesdienstes" nennt. Aus der Schrift, an der er mitgearbeitet hat, mußte er erfahren, was er sicher ohnedies wußte, daß der russisch-orthodoxe Gottesdienst, der doch auch ein christlicher Gottesdienst ist, die Orgel nicht kennt, und daß der katholische Gottesdienst die Orgel zum mindesten nicht als unentbehrlich ansieht.

Ich stimme mit Herrn Dr. Ackermann ganz und gar überein, „daß die ästhetische und psychische Wirkung eines guten a capella-Chors eine viel tiefere ist als die auch des vollkommensten Musikinstruments". Der a capella-Chor ist es, der dem russisch-orthodoxen Gottesdienst, der dem Gottesdienst in der Sixtina das eigenartige Gepräge gibt. Demgemäß mußte, nach Herrn Dr. Ackermann, der a capella-Chor aus der Synagoge unbedingt verbannt werden. Diese Folgerung wird Herr Dr. Ackermann nicht machen wollen, und so bleibt ihm nichts anderes übrig, als der Verzicht auch auf seine oben erwähnte Folgerung.

Ich glaube den Orgelfreunden, daß sie mit der Orgel dem Synagogengottesdienst Anhänger gewinnen wollen; ich glaube mit Herrn Dr. Ackermann, daß sie die Absicht nicht erreichen werden. Das kann mich jedoch nicht veranlassen, die Orgelfreunde von heute auf eine Linie zu stellen mit den Orgelfreunden von vor sechzig Jahren, den Israel Jacobsohn und Genossen. Es lebt ein neues Geschlecht, religiös mit ganz anderem Inhalt angefüllt, dessen Bekenntnistreue dadurch nicht weniger innig wird, daß sie mit der Neigung zu modernen äußeren Formen untrennbar verknüpft ist.

Obwohl ich, wie ich wiederholt betonen muß, durchaus und in jedem Betracht Gegner der Orgel in der Synagoge bin, muß ich doch zugestehen, daß das Urteil über die Orgel und ihre Einführung heute wesentlich anders lauten kann als vor sechzig Jahren. Denn die Orgel hat tatsächlich aufgehört, das spezifische Kircheninstrument zu sein. An vielen Orten sind bereits zwei jüdische Geschlechter aufgewachsen, die eine Synagoge ohne Orgel garnicht kennen, die sich einen Synagogengottesdienst ohne Orgel garnicht vorzustellen vermögen, die von einem Synagogengottesdienst ohne Orgel fremd angemutet werden würden. Diese Tatsache verschiebt die Orgelfrage völlig, sie nimmt der Orgel den Charakter, um dessentwillen ihre Einführung in die Synagoge ursprünglich vornehmlich bekämpft worden ist.

Gewiß ist die Orgel kein religiöses Surrogat. Sie kann den Religionsunterricht nicht ersetzen, auch nicht die Kenntnis der hebräischen Gebete. Aber Herr Dr. Ackermann ist so weltfremd nicht, daß ihm unbekannt wäre, wie minimal die hebräischen Kenntnisse unter dem lebenden jüdischen Geschlecht unseres Landes sind, wie gering die Aussicht ist, hierin in naher Zukunft eine durchgreifende Aenderung zu schaffen; und Herr Dr. Ackermann ist nicht grausam genug, der großen Zahl der religionsunterrichtlich Vernachlässigten unter uns jeden noch so kargen Ersatz zu mißgönnen und zu versagen.

Was das Gutachten des Herrn Dr. Michael Sachs gegen die Orgel betrifft, so führt es meines Erachtens richtig aus, daß die Orgel den Charakter des jüdischen Gottesdienstes in seinem eigensten Wesen durchgreifend alteriert, und daß die Einführung der Orgel bedenklich ist, weil sie das Signal zu Zwistigkeiten und Zwiespältigkeiten der Gemeinde bildet.

Die „antiquarisch-historische Studie" des Herrn David Oppenheim, Rabbiners in Groß-Becskerek, über „Die Synagoge und die Musik" tritt mit dem Anspruch auf, die Orgelfrage durch eine „unparteiische, wissenschaftliche und allseitige Prüfung sowohl in geschichtlicher und archäologischer, wie nicht minder in ästhetischer und musikalischer Hinsicht, ohne Vorurteile und Engherzigkeit, ohne Leichtsinn und Reformgelüste" zum Abschluß zu bringen.

Herr Oppenheim ist der Ansicht, daß man bisher bei der Untersuchung der Orgelfrage „alle die unterscheidenden Merkmale, die auf deren Lösung so bedeutenden Einfluß haben, ignoriert" hat. Ich will gern annehmen, daß es Herrn David Oppenheim-Gr. Becskerek gelungen ist, die klaffenden Lücken auszufüllen, und daß durch ihn das letzte Wort über die Musik im heiligen Tempel und in der Synagoge gesprochen worden ist. Ich rüttele nicht entfernt an seiner freundlichen Bestätigung des Wortes der Alten: „Alle Welt ist darin einig, daß der Gesang die Hauptsache war, während die Instrumente nur die Würze der Stimme bildeten". Ich kann das umso leichter, als noch niemals jemand eine andere Meinung geäußert hat. Im Tempel zu Jerusalem begleiteten die Instrumente den Gesang — ganz wie es heute die Orgel tut — und nur vereinzelt wurden die Instrumente gleichsam zu musikalischen Signalen benutzt, sozusagen zu Avertissements-Kommandos im Kultus, ganz wie heute die Orgel. Der Erörterung des Talmud, „ob beim Tempelgesang die Vokalchöre und die Vokalmusik oder die Instrumentalmusik von größerer Wichtigkeit und Bedeutung" gewesen, stehe ich mit respektvoller Gleichgiltigkeit gegenüber. Die Talmudisten hatten eben darüber nur Vermutungen — sonst hätten sie sich nicht gestritten — und eine Tatsache läßt sich durch logische Erwägungen nicht mit Sicherheit konstruieren. Ich rechte mit dem Rabbiner von Gr. Becskerek nicht, daß er die selbständige Instrumentalmusik im Tempel völlig in Abrede

stellt. Das mag sein oder nicht sein, es ist zur Sache ohne Interesse. Ich will ihm auch nicht zu schwer anrechnen, daß er die Ansicht „höchst wahrscheinlich wurden bis zu den Zeiten des Samuel und David von den Leviten die Gesänge ohne Musikbegleitung ausgeführt“, auf Raschis Bemerkung zu Sukka 50b עיקר שירה בפה stützt, der „das Wort עיקר mit dem Wort מצוה erläutert, worunter man im Talmud ein mosaisches Gebet versteht“. Ich meine, die umgekehrte Folgerung ist die richtige. Wenn der Vokalgesang die Hauptsache war, so muß es eine Instrumentalmusik gegeben haben, die nebenherging, und wenn der Vokalgesang ausdrücklich als עיקר oder מצוה bezeichnet wird, so ist damit das Vorkommen einer niedriger rangierenden Instrumentalmusik, sie mag selbständig oder begleitend auftreten, festgestellt. Herr Oppenheim-Gr. Becskerek macht einen ähnlichen logischen Saltomortale, indem er aus dem Umstand, daß sich, „wie bekannt“, die feierlichen Gesänge der Leviten „enge an den Opferritus anschlossen und nur bei den Weinlibationen angestimmt wurden“, mit unzulässiger Kühnheit folgert, daß „die Musik im Tempel in betreff des Sabbats und der Festtage gleichwie die allgemeinen und täglichen Opfer behandelt wurde“. Das soll nämlich heißen, daß die Musik für eine ebenso schwere Arbeit galt, wie das Schlachten, Abhäuten, Feuern, kurz wie die Opferverrichtung, und die ruhetägliche Musikarbeit nur im Zusammenhang mit der Opferarbeit und als Teil von ihr religionsgesetzlich angeordnet und damit zugleich gestattet war. Der gelehrte Rabbiner von Gr. Becskerek folgert weiter, daß „die Synagoge bei ihrem Entstehen zu dem alten mosaischen Standpunkt zurückgekehrt ist, der ursprünglich bei den Gesängen der Levitenchöre eine Instrumentalbegleitung nicht kannte — (denn 4. B. M. 10, 8-10 ist bloß von den Priestern die Rede) und hat im Prinzip den mosaischen Grundsatz, daß beim Gottesdienst der Vokalgesang und der Vokalchor als der wahre Ausdruck des Herzens allein Berechtigung habe (דאוריתא עיקר שירה בפה) ausschließlich angenommen, und die Musik wohl bedächtig bei ihrem Kultus, der seinem Wesen nach von dem Opferritus des Tempels völlig verschieden ist, ausgeschlossen, weil sie die Instrumentalmusik als die unzertrennbare Begleiterin des priesterlichen Opferdienstes betrachtete“. — Das sind willkürliche Folgerungen, bei denen das Ergebnis zuvor feststand. Was die Synagoge bei ihrem Entstehen getan hat, das wissen wir eben nicht, und daß sie den Vokalgesang als den wahren Ausdruck des Herzens allein als berechtigt angesehen habe, ist eine Oppenheimsche Erfindung, denn die Hervorhebung des Vokalgesangs als Kern und Hauptsache schließt Instrumentalmusik nicht bloß nicht aus, sondern bezeugt ausdrücklich ihre Zulässigkeit. Deshalb konnte man in der Synagoge, „wo der betende Mensch, ob Priester oder Laie, unmittelbar mit den Empfindungen seines Herzens seinem Schöpfer sich naht, das Prinzip, die Vokalmusik sei Hauptsache, in seiner ganzen Konsequenz durchführen“, ohne die Instrumentalbegleitung auszuschließen. Wenn Herr Oppenheim sagt, „das Prinzip der Synagoge als Bet- und Lehrhaus ist Vokalgesang, weil der Betende allein, ohne Vermittlung eines Priesters, auf den Flügeln der Andacht sein Herz zu Gott erheben und vor ihm sein Inneres ausschütten will, das der katholischen Kirche dagegen, als eine geweihte Altarstätte, wo allein der Priester fungiert und das stellvertretende Meßopfer für die oft abwesende Gemeinde verrichtet, ist Instrumentalgesang“ — so setzt er voraus, was er erst beweisen soll und was sich nicht beweisen läßt. Das Beispiel der evangelischen Kirche, die anfänglich die Orgel als katholisch verwarf und sie dann annahm, ist ein Zeugnis nicht der Inkonsequenz, wie Oppenheim meint, sondern der innerlichen Bedeutungslosigkeit des äußeren Beiwerk. Daß die protestantische Domkirche in Berlin (wenigstens die frühere, von der jetzigen weiß ich es nicht) keine Orgel hatte, daß in der sixtinischen Kapelle keine Orgel ist, macht offenbar, daß die Orgel kein innerlich notwendiges Ausstattungsstück, weder des protestantischen noch des katholischen Gotteshauses ist, daß Zulassung wie Beseitigung dort nur von musikästhetischen Zweckmäßigkeitsgründen bestimmt wird — ganz wie in der Synagoge. In einem Punkt aber stimme ich mit Herrn Oppenheim überein, mit seinem Schlußsatz nämlich: „Unsere Alten wußten freilich von dem jetzigen Auskunftsmittel, die Orgel am Sabbat von einem nichtisraelitischen Organisten spielen zu lassen, noch nicht, da ihr gesunder Sinn einen solchen Gedanken perhorresziert hätte“. Das ist ganz meine Meinung. Wird eine Orgel beim jüdischen Gottesdienst verwendet, so gehört das Orgelspiel zum Gottesdienst, und seine Ausübung ist keine Sabbatverletzung. Herr Oppenheim hat das vielleicht nicht gemeint — dann ist es aber seine Schuld, daß er mich das Wort von dem „gesunden Sinn“ gelehrt hat, der den Gedanken perhorresziert, die Orgel am Sabbat durch einen nichtisraelitischen Organisten spielen zu lassen.

Ich wende mich jetzt zu dem vierten Abschnitt der Berlinerschen Schrift, den von Prof. Berliner selbst eingebrachten literargeschichtlichen Belegen über „die christliche Orgel im jüdischen Gottesdienst“.

Herr Professor Berliner beruft sich für seine Auffassung von der Unzulänglichkeit der Orgel in der Synagoge auf das 1863 erschienene Gutachten des Rabbiners David Deutsch in Sorau. Dieses Gutachten wird durch die von Berliner zitierte Stelle charakterisiert: „Die Orgel ist ein ausschließlich christlich-kirchliches Instrument, weil sie ausschließlich nur zur Begleitung der Gebete in christlichen Kirchen gebraucht wird, indem jeder anderweite Gebrauch dieses Instruments bekanntlich so selten und ungewöhnlich ist, daß er nicht in Betracht gezogen zu werden verdient“ ... „Andere Instrumente werden aller Orten und hauptsächlich zu profanen Zwecken verwendet, die Orgel nur in der Kirche, nur zur Begleitung der Kirchengesänge und Gebete, also nur als ausschließliches Zubehör eines fremden Kultus. Wer in tiefster Nacht am unbekannten Ort Orgelklänge hört, zweifelt nicht daran, sich in der Nähe einer christlichen Kirche zu befinden“.

Ich bin musikgeschichtlich nicht erfahren genug, um zu wissen, ob das, was Deutsch sagt, einmal wahr gewesen ist. Jedenfalls ist es nicht mehr wahr. Die Orgel ist ein Musikinstrument geworden, das profanen Zwecken genau so dient, wie jedes andere Instrument. Die Konzertsäle sind mit einer Orgel oder dem verwandten Harmonium ausgestattet. In dem musikliebenden Rußland sogar die Säle aller größeren Restaurants. Die Orgel spielt nicht mehr bloß getragene Musik, sondern auch Walzer und Märsche. Die Motive Deutschs gegen die Verwendung der Orgel in der Synagoge sind also nicht mehr zutreffend. Wer Orgelklang hört, glaubt nicht mehr, in der Nähe einer evangelischen oder katholischen Kirche zu sein, sondern in der Nähe eines Konzertraumes. War die Orgel jemals das christlich-kirchliche Instrument, so ist diese Zeit unwiederbringlich vorüber.

Hier sei mir eine Zwischenbemerkung gestattet, die an eine Zwischenbemerkung Berliners anknüpft. Prof. Berliner sagt, daß ihn „ein antipathisches Gefühl“ gegen einen Befürworter der Orgel beschleiche, der sich dahin geäußert hatte, „daß von den kundigen Vertretern des talmudisch-rabbinischen Standpunktes die Einführung der Orgel nicht anders als gegen eigenes Besserwissen hintertrieben werden könne“.

Zwei Seiten später zitiert Professor Berliner in der nämlichen Schrift ohne Verwahrung den Vorwurf Deutschs gegen den orgelfreundlichen Rabbiner Löwe, daß dieser nicht gesehen hat „oder nicht hat sehen wollen". Ich glaube die zweite Entgleisung gibt der ersten nichts nach, und das „antipathische Gefühl" war in beiden Fällen gleichmäßig am Platz. Wenn Professor Berliner die löbliche Empfindlichkeit gegen Unterstellung von Absichten bei einem Vertreter gegnerischer Absicht immer hätte, so würde er wohl auch unterlassen haben, bei der Konstatierung, daß von den 120 aus dem Hildesheimerschen Rabbinerseminar hervorgegangenen Rabbinern bloß 5 in Orgelsynagogen fungieren oder zur Probe gepredigt haben, die Namen dieser 5 „um ihrer selbst willen nur anzudeuten". Nichts hat ihn zu solcher Andeutung gezwungen, und die angebliche milde Rücksicht erscheint in eigentümlichem Licht, da die Anfangsbuchstaben der Namen und des Wirkungsortes für die Kundigen verständlich genug sind. Die verschleierte Denunziation ist weder mutiger noch anmutiger als die offene.

Prof. Berliner führt auch ein Gutachten des Rabbiners Dr. Feilchenfeld in Posen an, der zur Abwehr der Orgel sich auf das 5. Buch M. 12,30 beruft: „Hüte dich zu sagen, wie diese Völker ihren Gottheiten dienen, also will auch ich tun". Die angeführte Pentateuchstelle exemplifiziert als auf ein Extrem auf die Molochs-Menschenopfer. Ganz abgesehen davon, daß hier der nämliche Einwand gilt, der oben gegen die Ackermannschen Ausführungen über die Umgrenzung des Aboda sara-Begriffs gemacht ist, mußte Dr. Feilchenfeld mit der gleichen uferlosen Konsequenzmacherei dazu kommen, den Gesang und selbst das Gebet aus der Synagoge zu verbannen, kurz jede Form der Gefühls- und Gedankenäußerung, die sonst den Menschen eigen ist.

Noch einmal muß ich hervorheben: Ich bin in jedem Betracht Gegner der Orgel in der Synagoge. Ich bin eben für den altjüdischen Gottesdienst, der keine Andachtsparade, sondern von individuellem Leben erfüllt ist. Dieser Gottesdienst verträgt keine Orgel. Es ist aber ein Irrtum, wenn man glaubt, man könne ohne besondere Hilfsmittel altjüdischen Gottesdienst überhaupt auf Massengebetsversammlungen übertragen. Die Orgel ist bei uns gekommen und drängt sich immer mehr auf, nicht weil neologisches Streben überhand nimmt, sondern weil der Bau der Riesen-Synagogen naturgemäß dazu führt. Eine große Menge ist an sich ein Andachtshindernis, wenn nicht Auge oder Ohr durch äußere Mittel gebannt, gefangen genommen, gezwungen werden. Zu einem solchen Zwangs- und Bändigungsmittel eignet sich die Orgel ganz vorzüglich. Wer die Orgel nicht in der Synagoge haben will, der soll keine großen Synagogen haben wollen, sondern Andachtsstätten, zu denen nur eine beschränkte Zahl von Personen — nicht über 500, besser: nicht über 200 — Zutritt haben. Dann ist ein Raum vorhanden, den eines Einzelnen Stimme beherrschen kann; dann ist die Möglichkeit wirklicher gemeinsamer Andacht gegeben; dann kann das Herz des Einzelnen unmittelbar zu seinem Gott sprechen, und die naturgemäß zuweilen erlahmende Spannkraft in der Andacht wird nicht zur Störung.

Ich getraue mich nicht ohne vorgängige genaue Detailprüfung zu sagen, ob es in großen Gemeinden möglich ist, in ausreichendem Maß auf dieser Grundlage Andachtsstätten herzurichten und zu versorgen. Es sollte möglich sein, und darum glaube ich zunächst, daß es möglich ist. Und das wäre ein Segen. Schon damit die Synagoge aufhörte, zu scheinen, was sie nicht ist: das hauptsächliche Zentrum und der Lebensmittelpunkt der Gemeinde. Nicht dem Bethaus, sondern dem Lehrhaus kommt diese Aufgabe und Stellung zu.

Es ist ein verkehrtes Beginnen, erst große Synagogen bauen, und dann die Mittel versagen, die eine Ordnung der Massenversammlungen erzwingen können. Mit den Deklamationen gegen die Orgel ist nichts getan, und die gelehrtesten Abhandlungen über das, was vielleicht vor Jahrtausenden gewesen, vermögen die Not des Tages nicht zu bannen, können über den Bedarf des Augenblicks nicht hinweghelfen.

Trotzdem bin ich gegen die Orgel. Nur soll man sich mit der bloß negierenden Gegnerschaft nicht begnügen, sondern darauf bedacht sein, zu retten, was zu retten ist, in den Riesen-Synagogen einen Teil des alten jüdischen individuellen Andachtslebens unter Erfüllung der berechtigten ästhetischen Forderungen unserer Zeit zu ermöglichen. Ich weiß nicht, ob ich heute, nach vieljähriger Entwöhnung, noch die tumultuöse chassidische Andachtsweise vertragen könnte; jedenfalls würde sie mir besser gefallen, als die wohlfrisierte Andachtsheuchelei einer Orthodoxie-Abart, die mit Sorgfalt die äußere Andachtshaltung des — Nachbars überwacht. Ich weiß aber genau, daß in der Synagoge Leben sein muß, wenn sie ihrem Zweck dienen soll, lebendige Andacht, lebendige Teilnahme am Gottesdienst. Die Orgel bringt das nicht, sie bringt im besten Fall den äußeren Schein, in Wirklichkeit wird sie zumeist den letzten Funken Leben ersticken und aus der Gemeindeandacht ein Synagogenkonzert machen.

Ein starker Männerchor, sagt man, solle und könne helfen.

Er wird es nicht. Der Chor kann eine Art akustischer Polizei üben, er kann sehr prächtig klingen — aber ihm ist nicht gegeben, lebendiges Leben zu schaffen. Je stärker er ist, je mehr wird er — wie die Orgel wirken.

Die Gemeinde soll den Chor bilden, die Gemeinde selbst — das allein vermag erwünschten Wandel zu schaffen.

Improvisieren freilich läßt sich das nicht; aber unerreichbar ist das Ziel auch nicht. Wir haben so viele Vereine, die zu nichts nutz sind, und täglich erstehen neue. Warum sollten sich nicht Gesangvereine ins Leben rufen lassen, die den synagogalen Gesang pflegen, und deren Mitglieder beim Gottesdienst den übrigen Teilnehmern als Vorbild, Stütze und Anlehnung dienen würden. Hier könnten Kantoren und Lehrer verdienstlich wirken. Es wäre auch kein Schaden, wenn der und jener erst durch den Gesangverein den Weg zur Synagoge fände. Es handelt sich dabei nicht um Kunstgesang, nicht um Erzielung von Preisen im Wettgesang, sondern um den schlichten Synagogengesang, der die Synagogenmelodien in jedes jüdische Haus und in jedes jüdische Ohr trägt.

Die Orgel läßt sich nicht fortschreien. Aber fortsingen läßt sie sich.

M. A. Klausner.

Zum Gedächtnis Salomon Sulzers.

Von **Eduard Birnbaum.**

X.

Der Wortlaut des genannten Diploms, welches Bürgermeister Dr. Felder in Gegenwart der Gemeinderäte Frankl, Pollak, Kuranda und Dr. Kompert dem Jubilar überreichte, war folgender:

„Der Gemeinderat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien fühlt sich verpflichtet, dem sehr geehrten Herrn Salomon Sulzer, Ritter des kaiserlich österreichischen Franz Josefs-Ordens, Besitzer der großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft und Oberkantor der israelitischen Kultusgemeinde zu Wien, aus Anlaß der am 30. März d. J. stattfindenden Feier seines 70. Geburtstages ein Zeichen der besonderen Anerkennung seiner Verdienste zu geben.

Salomon Sulzer, mit ausgezeichneten musikalischen Anlagen begabt, ist durch seine vorzüglichen Leistungen auf dem Gebiete der Musik, welche er einem der höchsten menschlichen Zwecke, der Verherrlichung des religiösen Kultus, widmet, allgemein und besonders in der Künstlerwelt geachtet und geehrt.

Seit dem Jahre 1826 bei der israelitischen Kultusgemeinde zu Wien als Oberkantor tätig, hat derselbe als schaffender Künstler zur Erhebung des Geistes und des Gemütes nicht wenig beigetragen; der eigenen künstlerischen Tätigkeit entsprang aber auch das Streben, den Keim echter Kunst in anderen zu wecken und zu pflegen, und so hat Salomon Sulzer in uneigennützigster Weise eine große Anzahl armer Schüler in der Gesangskunst unterrichtet, die durch ihre Leistungen die ehrenvollen Beweise der Anerkennung ihres Meisters im Inlande und im Auslande vermehrten.

In Anbetracht dieses hervorragenden künstlerischen und humanitären Wirkens findet sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. Februar 1874 bestimmt, dem Herrn Salomon Sulzer das Bürgerrecht der Stadt Wien taxfrei zu verleihen.

Und der 70. Geburtstag des Vaters war zugleich ein Freuden- und Ehrentag für die Kinder! Sonnten sie sich doch immer im strahlenden Antlitz des Vaters; lauschten sie ihm doch immer jeden Wunsch ab, um sein Herz zu erfreuen, zu erfrischen! Und der Vater, wie war er zu aller Zeit voller Zärtlichkeit um das Wohl seiner zahlreichen Kinder bedacht! Wie zitterte er nicht um die Gesundheit des kränkelnden Sohnes Carl, wie froh hoffte er nicht im Ausblick in die Zukunft seiner talentvollen Söhne Julius (gest. 9. Febr. 1891 als pensionirter Hofkapellmeister) und Joseph, der bereits im Trauerjahre den musikalischen Nachlaß des verewigten Altmeisters erscheinen ließ (Sickarón, Gedenkblätter, nebst einem Anhange mit eigenen Synagogen-Kompositionen, Wien, bei Guft. Lewy) und heute in allen Ehren als angesehener Hofmusiker und Professor tätig ist und zugleich als Chordirektor der Wiener Tempelchöre im Sinne seines großen Vaters wirkt.*)

Aber im Jahre 1881, nach 56 jähriger Dienstzeit, sollte der Altmeister sich ins Privatleben zurückziehen, und so schreibt ihm Dr. Fischhof in einem offenen Briefe Worte des Abschieds, die heute noch lesenswert sind:

Lieber alter Freund! Ein hervorragender Mann, der durch geniale Begabung und durch Ruhm eine Fülle von Glanz auf seine Stellung wirft, scheint organisch mit dieser verwachsen, unzertrennlich an sie geknüpft zu sein, und so will es beim Erlöschen seiner Tätigkeit uns bedünken, als müsse gleichzeitig auch das Amt erlöschen, dessen belebendes Element, dessen Seele er war. Nun überdauert die Institution den Fungierenden und dessen Funktion, aber gewiß, daß das Wiener Ober-Kantorat nie wieder jene artistische Weihe erlangen wird, welche Du ihr verliehest, weil für einen Mann, welcher Dir an Stimmeszauber und an musikalisch schöpferischer Kraft auch nur nahe kommt, der Beruf eines Kantors in Zukunft nichts Verlockendes hat. Und so wird Dein Ruhm nie verdunkelt werden. Die erschütternde Gewalt der Töne, die Du sangst, wird allerdings nur durch die Tradition in Erinnerung bleiben, aber die Macht der Töne, die Du schufft, wird ungeschwächt fortwirken, wird ein Vermächtnis sein, das sich von Generation auf Generation vererbt. Nicht völlig scheidest Du von Deinem Amte; denn bist Du auch nicht der stimmliche Träger der Andacht, der geistige Wecker derselben, bleibst Du nicht blos im Wiener Gotteshause, sondern auch in einer großen Zahl jüdischer Andachtsstätten dies- und jenseits des Ozeans. Das „Schir-Zion“, das Du zu Ehren Gottes schriebst, wird Dir zu dauerndem Gotteslohne. So sei denn herzlich umarmt, mein alter teurer Freund! Das Gefühl der Wehmut, das bei Deinem Rücktritte mich beschleichen will, wird zurückgedrängt durch den wohltuenden Rückblick auf die durch mehr als ein halbes Jahrhundert von der Vorsehung Dir gegönnte Wirksamkeit, auf eine Wirksamkeit, deren lichte Spur niemals verblassen wird in der Kulturgeschichte des Judentums. Sei tausendmal gegrüßt von Deinem alt- und treuergebenen

Fischhof.

Zu seinem Nachfolger wurde der Oberkantor Jos. Singer von Nürnberg berufen, und von der ganzen Kollegenschaft war es nur uns allein noch einmal vergönnt, den Altmeister gelegentlich einer im Tempel stattfindenden Familienfeier fungieren zu hören. Wir sahen uns stumm an, da wir den heiligen Moment zu würdigen wußten, und am 17. Januar 1890 schloß sich für immer das Auge, welches auf Erden soviel der Herrlichkeiten schaute, um endlich in himmlischen Glanz überzugehen, schloß sich für immer der süße Sängermund, dem Israel die schönsten Liederperlen zu danken hatte. Die Todesanzeige war unterzeichnet von den Söhnen: Julius, Emile, Carl und Joseph Sulzer; von den Töchtern: Marie Belart, Hermine Gingold, Henriette Biacchi, Rosa Wagner, Rachel Niederhofheim, Auguste Fischel, Fanny Abrest, von sechs Schwiegersöhnen und den drei Schwiegertöchtern: Betti Sulzer, geb. Klingstein, Viktoria Sulzer, geb. Mendl und Emma Sulzer, geb. Geyringer; und Montag den 20., Nachm. 2 Uhr, bewegte

---

*) An dieser Stelle möge es gestattet sein, zu bemerken, daß mit diesem Jahre, 1874, in welchem die Gemeinde Beuthen den Schreiber dieses als 19jährigen Jüngling zu dem Meister schickte, damit er sich für das anzutretende neue Amt eines ersten Kantors gründlich vorbereite und wozu ihm von gönnerischer Seite die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt wurden — ich weiß es heute noch dem in Beuthen lebenden Freunde H. R dankbar zu gedenken — mit diesem Jahre meine chronistische Tätigkeit für Sulzer und für die Feststellung gewisser historischer Tatsachen beginnt, die mit ihm zusammenhängen, und die ich von jeher für wichtig genug hielt, um sie der Vergessenheit zu entreißen. Mit besonderen Empfehlungen an die Herren Rabbiner Dr. Güdemann und Jellinek versehen, von welchen ersterer mich sogar persönlich in die k. k. Hofbibliothek einführte, wo ich schon damals meine Studien über Sal. Rossi begann, bedurfte es doch erst der besonderen Fürsprache der Kinder Sulzers, hauptsächlich seiner Tochter Marie (von Belart-Sulzer, gest. 25. März 1892), die von der ganzen Familie wie eine Heilige angebetet, zur Zeit das Hauswesen versah, daß der 70jährige Greis den wissensdurstigen Jungen wie ein Kind im Hause behandelte und bis zum letzten Atemzuge mit seiner Liebe auszeichnete und ihm sein ganzes Vertrauen schenkte, welches ihm auch die Kinder bis auf den heutigen Tag bewahrt haben. — Die sehr lehrreiche Korrespondenz mit dem Hause Sulzer harrt noch einer später zu erfolgenden Veröffentlichung.

sich ein unabsehbarer Zug nach dem Centralfriedhofe, wo ihm die Gemeinde folgenden Leichenstein setzen ließ:

Errichtet von der
isr. Cultusgemeinde
—— in Wien. ——

ציון קבורת
נעים זמירות ישראל
מהור"ר שלמה בן ר' יוסף
זולצער הלוי ש"ץ לכבוד
ולתפארת עדת ווינא משנת
תקפ"ו עד תרמ"א: אז ישיר
שיר ציון במקהלות · ראש
למנצחים בנגינות · שירותיו
ישוררו בכל קהלות · יצא
להאיר ישראל ב' דחוה"מ
פסח תקס"ד · וקולותיו יחדלון
כ"ה טבת תר"ן לפ"ק: —
זכרונו לברכה לעד·

Professor Salomon Sulzer
Ober-Cantor der Cultusgemeinde
zu Wien von 1826 bis 1881,
Meistersänger,
Gründer des veredelten Cultus- und
Chorgesanges, Verfasser des Schir Zion,
geb. 30. März 1804, gst. 17. Jänn. 1890.
Sein Andenken ein ewiger Segen.

Verein jüdischer Religionslehrer Ostpreußens.

Versammlungsbericht.

2. Tag.

Der Vereinsversammlung am Donnerstag den 12. Mai ging zunächst um 9 Uhr vormittags die Generalversammlung der ostpreußischen Pensionskasse voraus. Den Vorsitz führte in dieser Versammlung Rechtsanwalt Schey-Allenstein, der auch als Vorsitzender der Kasse den Verwaltungsbericht erstattete. Der Kasse gehören nunmehr fast alle Gemeinden der Provinz mit ihren Beamten an. Die Entwickelung der Kasse habe den Beweis gebracht, daß nur auf dem gemeinsamen Boden des Gemeindeverbandes und des Lehrervereins ein solches Kassenwerk zweckfördernd und leistungsfähig aufgebaut werden könne, und daß man nur auf Seiten der Gemeinden, wie auf Seiten der Lehrer ernst wollen müsse, um die Frage der Lehrerversorgung in kurzer Zeit zur befriedigenden Lösung zu bringen. Im Interesse des Allgemeinzweckes sei zu wünschen, daß man sich auch anderwärts die Erfahrung unserer Kasse zu nutzen machen und überall ein intensives Fürsorgestreben entwickeln möchte. — Den eigentlichen Kassenbericht trug, in Behinderung des Schatzmeisters der Kasse, Peritz-Königsberg vor. Die Kasse hatte im vergangenen Jahre eine Gesamteinnahme von 10118 Mk., wovon allein 4648 Mk. von den beteiligten Gemeinden und Beamten aufgebracht wurden; ca. 4000 Mk. betrugen die Wohltätigkeitsbeiträge und Spenden; 615 Mk. erhält die Kasse an Subventionen, das übrige kam durch Zinsen, geschäftliche Provisionen &c. auf. Die Kasse hat im vergangenen Jahre auch ihr erstes Legat in Höhe von 500 Mk. erhalten. — Die Ausgaben der Kasse betrugen im ganzen rund 1830 Mk., wovon 675 Mk. (2¼ Jahresportionen) zu Witwenpensionen, 700 Mk. für Rückversicherung von Kassenmitgliedern bei einer Versicherungsgesellschaft, das übrige für geschäftliche Zwecke verwendet wurde. — Das Stammvermögen der Kasse ist in den drei Jahren des Bestehens derselben auf 23800 Mk. angewachsen, ohne die Ansprüche aus den unterhaltenen Versicherungspolizen. — Rosenthal-Königsberg berichtete über die stattgehabte Kassenrevision und beantragte im Namen der Revisoren die Decharge für den Vorstand, welchem Ersuchen auch Folge gegeben wurde. Es folgte die Neuwahl der Kassenrevisoren und die Ersatzwahl für den durch den Tod ausgeschiedenen Stadtrat Isaak Eichelbaum-Insterburg. An dessen Stelle wurde Amtsgerichtsrat Blumenfeld-Insterburg gewählt. Die Versammlung beschloß ferner, dem Vorstande alle Vollmachten zu erteilen, um den Charakter einer juristischen Person für die Kasse zu erlangen. Um 10 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung. —

Nach kurzer Pause begann die öffentliche Sitzung der Lehrerversammlung. Den Vorsitz führte hier wieder Prediger Sturmann-Osterode. Der große Saal der höheren Mädchenschule war von Lehrern, Gemeindevertretern und interessierten Gästen aus Allenstein fast ganz gefüllt. Nach der Eröffnung der Sitzung folgten zunächst die Begrüßungsreden seitens des Vorsitzenden der Gemeinde Allenstein, Dr. med. Kamnitzer, seitens des Vorsitzenden des ostpreußischen Synagogen-Verbandes, Rechtsanwalt Schey, und seitens des Ortsrabbiners Dr. Olitzki zugleich im Namen des Empfangskomites. Der Vorsitzende dankte allen Rednern für ihre freundlichen Worte, begrüßte im besonderen auch den erschienenen Vertreter des Westpreußischen Brudervereins Mannheim-Graudenz, und widmete dem verstorbenen Verbandsvorsteher Stadtrat Isaac Eichelbaum-Insterburg ehrende Worte des Nachrufs. Einige Begrüßungsschreiben wurden verlesen, darauf wurde in die eigentlichen Verhandlungen eingetreten.

Den ersten Vortrag des Tages hielt Birnbaum-Königsberg, der in begeisterter Rede das Wirken und die Bedeutung Sal. Sulzers als Reformator des modernen Synagogengesanges schilderte.

Wie Sulzer geworden, wie er auf seine Umgebung gewirkt, wie er weitere Kreise, zuletzt ganz Oesterreich und Deutschland für seine Ideen, seine Sangesweisen gewonnen, was er als Mensch bedeutet und wie er menschlich für seine Nächsten sich gegeben, was er endlich für alle Zeiten geblieben seinen Berufsgenossen wie der zu frommer Andacht versammelten Glaubensgemeinde, das wurde uns hier lebendig und eindrucksvoll von Einem vor Augen geführt, der selbst sein Schüler gewesen und unter seinen Augen sich zum hoffnungsreichen Jünger des Kantorenamtes herangebildet hat. Mit pietätvollem Empfinden folgte die Versammlung zum Schlusse der leitenden Weisung des Vortragenden durch die von ihm aus eigenen Besitze aufgestellte reichhaltige Ausstellung Sulzerscher Bilder, Werke, Originalkompositionen, Briefe und anderer Andenken. Eins der besten Bilder war für die Mitglieder des Vereins photographisch vervielfältigt worden und wurde zu billigem Preise abgegeben.

Nach der darauf eingetretenen Frühstückspause nahm Rabbiner Dr. Carlebach-Memel das Wort zu seinem belehrenden Vortrag: „Die Geschichte und der Lehrinhalt der Schemone esre“. Da der Vortrag demnächst zur Veröffentlichung gelangen

soll, dürfen wir hier auf die Skizzierung des Inhaltes verzichten. Der Vortrag fand großen Beifall.

Die demnächst vorgesehene Lehrprobe mußte wegen Unwohlseins des betreffenden Kollegen ausfallen.

Die Behandlung des Verbandsthemas: „Welche Gebiete aus der nachbiblischen Geschichte sind für die verschiedenen Schulsysteme auszuwählen" erfolgte diesmal, da der eigentliche Vortrag darüber bereits früher gehalten worden, nur in der Art, daß die aufgestellten Thesen zur Beratung kamen. Wegen der vorgerückten Zeit, die eine ausführliche Besprechung der Thesen nicht mehr zuließ, wurde beschlossen, dieselben autographisch vervielfältigen und den Mitgliedern zur häuslichen Durchsicht zugehen zu lassen. Die redaktionelle Feststellung des Textes wurde dem Vorstande übertragen. Die Thesen wurden generell angenommen und werden später dem Verbandsvorstande zugestellt werden.

Das Schlußreferat hielt Peritz-Königsberg, der über empfehlenswerte Neuerscheinungen auf dem Gebiete jüdisch-pädagogischer Literatur sprach. Für den Unterricht in der biblischen Geschichte empfahl er zunächst von neueren Büchern Auerbachs „Bibl. Erzählungen" und S. Müllers „Kleine Bibel" bezw. „Ein Buch für unsere Kinder". Wenn heute in der Lehrerschaft ein gewisser Streit herrsche, welches dieser Bücher das bessere sei, so meint der Referent, daß sie beide vorzüglich seien, und daß die Entscheidung, welches von beiden man wählen solle, stets subjektiv ausfallen dürfte. Ihm persönlich sage das Müllersche Buch mehr zu wegen der Wärme des Tones in den Erzählungen, der kindlichen Redeweise besonders in dem ersten Teile und des stufenmäßigen Aufbaues des ganzen Werkes. Vorzüge der Auerbach'schen Bibl. Erzählungen seien die einfache, klare, oft klassisch knappe Sprache in enger Anlehnung an den biblischen Ton. Referent wünscht beiden Schriften die weiteste Verbreitung. — Gewissermaßen mit zu den bibl. Geschichtsbüchern sei auch zu rechnen Herzfelds „Für unsere Unmündigen", ein Buch zum Vorlesen für die Kinder im vorschulpflichtigen Alter, und so ganz zum Ergötzen der Kleinen geschrieben.

Dem Unterricht im Siddur-Uebersetzen dürfte in bedeutsamer Weise helfen das Buch: „Ausgewählte Gebete und Psalmen" von Dr. Apolant, ein Buch für die Hand des Lehrers mit den stofflichen Anweisungen für den Uebersetzungsunterricht. Erwünscht wäre die notwendige Ergänzung dazu nach der rein methodischen Seite.

Auch für den Unterricht in der jüdischen Geschichte liegt uns eine wertvolle Handhabe für den Lehrer vor in S. M. Dubnow, „Die jüdische Geschichte". Ein philosophischer Versuch. Der Verfasser sichert uns die Höhenblicke beim Durcharbeiten durch das weite Gebiet der biblischen Geschichte. Für das fortbildende Studium in diesem Fach sehr zu empfehlen. — Unsere Jugendliteratur hat eine wertvolle Bereicherung erfahren durch die Volksausgabe in drei getrennten Bänden von M. A. Klausner, „Die Gedichte der Bibel", wohl das Beste, was in poetischer Uebertragung der biblischen Lieder, Gesänge und Reden bisher gezeitigt worden ist. Die Verbreitung dieser Bücher in Schule und Haus wäre eine Tat, durch die sich die Lehrerschaft um die jüdische Religion hochverdient machen würde. — Gleich vorzüglich als Jugendschrift bezeichnet der Referent J. Loewenberg, „Aus jüdischer Seele", eine Liedersammlung, die ihrem Namen voll entspricht, und Dr. B. Kuttners „Jüdische Sagen und Legenden" in drei Bändchen, die bei meist vorzüglicher Auswahl und guter Sprache unsere Kinder mit Lust und Freude in altjüdisches Leben und Empfinden einzuführen verstehen. Referent wünscht, daß all diese Bücher die weiteste Verbreitung finden möchten.

Als „Eingesandte" legte Referent der Versammlung dann noch vor: N. Adler, „Hebräische Buchstabenbilder", und Flanters „Jugendfreund", beide Schriften der Versammlung zur näheren Einsicht empfehlend.

Es war fast 3 Uhr geworden, als der Vorsitzende die Versammlung schloß.

Um 5 Uhr fand das gemeinsame Mittagessen statt, das die Gemeinde Allenstein den Festteilnehmern bot, nachdem ein freies Komitee schon am Abend und zum Frühstück liebenswürdigst für Bewirtung der Mitglieder gesorgt hatte. Im Mittelpunkt der Festfeier stand die Ehrung für unsern lieben Birnbaum, der Stolz und die Freude unsrer provinzialen Vereinigung. Der Verein ließ ihm zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum, in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um den Verein, eine silberne Sederschüssel überreichen.

Möge ihm und allen die Allensteiner Tagung in bester Erinnerung bleiben.

Ad. Peritz-Königsberg, Vereinsschriftführer.

Sprechsaal.

Controverse.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

London, 5. Mai 1904.

Herrn Redakteur der „Israelitischen Wochenschrift".

Hochgeehrter Herr Redakteur!

Auf Seite 246 Ihrer geschätzten Wochenschrift wurde ich von Herrn Ed. Birnbaum wegen „einer Menge Plagiate" öffentlich angeklagt, obgleich er mir „bereits 1883 stark auf die Finger geklopft" hätte.

Ich begehe nie Plagiate, und seine jetzige Beschuldigung hat keine bessere Begründung als die, welche er 1883 vorbrachte.

Im Jahre 1883 schrieb ich: „Die von Herrn Birnbaum in den Anmerkungen gerügten Irrtümer rühren nämlich nicht von meinem englischen Vortrage, sondern von der deutschen Uebersetzung her, und werden wiederum ungerechtfertigter Weise dem unschuldigen F. L. C. in die Schuhe geschoben, wovon sich ein jeder Leser des englischen Original-Textes selbst überzeugen kann." So schreibe ich heute auch: Die von Herrn B. in der Anmerkung auf S. 246 der „Wochenschrift" gerügten Irrtümer rühren nicht von dem wiederum unschuldigen F. L. C., sondern von einer anderen Quelle her. Der betreffende Artikel „Hazzan" ist nicht von F. L. C., sondern A. Kai unterschrieben. Doch würde ein jeder Leser des Angriffs von Herrn Birnbaum glauben, daß ich der Schuldige wäre. Mit den eigenen Worten des Herrn B.: dies „ist mehr als lächerlich, ist geradezu strafbar".

Und warum sollte ich mich vor seiner versprochenen „heimleuchtenden" besonderen Schrift fürchten, wenn er selbst so peinlich genau ist, daß er „Kol nidre" statt „Kol Rinnah u — tefillah" schreiben kann? Quis custodiet ipsos custodes?

Hochachtungsvoll
Francis L. Cohen.

Herr Kantor Birnbaum antwortet darauf:

Herr Kantor Cohen kann mir nicht entschlüpfen.

ad 1) Es hat noch nie einen Plagiator gegeben, der seine Plagiate bekannt hätte, also kein Wunder, wenn sie auch Herr Cohen nicht bekennen will.

ad 2) Die Plagiatoren haben immer Pech gehabt, sonst würden sie nicht erkannt werden, und so hat auch Herr Cohen Pech. Denn nur zufällig war er auf meinen היום הרת=Zetteln verzeichnet, sonst hätte ich ihm die Heimzahlung garnicht angekündigt.

ad 3) Bei uns klopft man nur dem auf die Finger, der sich vergreift, d. h. an fremdem Eigentum vergreift, und da ich mich nicht vergriffen habe, kann er 1883 nicht mir auf die Finger geklopft, sondern nur sich verteidigt haben. Denn 1883 habe ich in den Nummern 41, 42, 43 der Zeitschrift „Der jüd. Kantor" (herausgegeben von Kantor Blaustein in Bromberg) meine Briefe an ihn unter dem Titel: „Briefe aus Königsberg" veröffentlicht, um nachzuweisen, daß er sie fast wörtlich in seinem „Vortrag" abgeschrieben (u. zwar im Jewish Chronicle 1883, Nr. 750/51, S. 12). Um es dem Leser klar vor die Augen zu führen, ließ ich seinen „Vortrag", von einem guten Engländer übersetzt, folgen, und zwar in Nr. 44, 45, 47 desselben Jahrgangs und in Nr. 1 und 2 des folgenden (1884). Daß ich damals nur von „Schmuggel" sprach, sollte mir Herr Cohen nicht zum Vorwurf machen: ich schonte ihn, weil ich ihn für verbesserlich hielt, sah mich aber gezwungen, mein Eigentum zu reklamieren. Darauf muß einmal jeder Plagiator gefaßt sein. Ich muß hier den Grundsatz aufstellen, daß, sobald Herr Cohen irgend einen Namen, ein Quellenwerk nennt und eine Schlußfolgerung daran knüpft, und Name, Werk und Schlußfolgerung auch irgendwo in meinen Aufsätzen vorkommen (zumal in den „Briefen aus Königsberg"), er alles mir nachgeschrieben hat. Dies gilt sowohl von den Neginoth, als auch von Haggadah- und Chanuka-Melodien, wie überhaupt von allem, was Synagogenmusik betrifft, und das nicht nur von dem, was ich bis dahin, sondern bis zur Gegenwart geschrieben habe. Nie aber umgekehrt, daß ich jemals einen Gedanken von ihm entlehnt hätte.

ad 4) Daß ich nicht von Kol nidre gesprochen haben kann, wo in der Enzyklopädie von Kol rinnah die Rede ist, ist ja selbstverständlich, denn man braucht ja nur die Enzyklopädie nachzuschlagen, um es zu wissen, daß a. a. O. Kol nidre garnicht als „synagogalmusikalisches Werk" aufgeführt ist. Ferner ist dieser Passus selbstredend nicht an ihn gerichtet, da er dort wunderbarer Weise garnicht genannt wird und also auch nicht mit seinen „sämtlichen Werken" figuriert. Ich mochte aber den Namen des betreffenden alten Kollegen nicht bloßstellen und überließ es vielmehr den Interessenten, den Namen, der nun von ihm genannt wurde, an Ort und Stelle zu ersehen. Also ist die Spiegelfechterei des Herrn Cohen gänzlich deplaziert und nur auf Ablenkung des Lesers abgezielt. Das hilft ihm aber nicht, denn

ad 5) breve et efficax iter est per exempla, und so folge für heute dieses einzige Beispiel. In meinen „Briefen aus Königsberg" („Der jüd. Kantor" 1883, Nr. 41, S. 333) schreibe ich über Christian Gerson:

Der Apostat Christian Gerson (er stammte aus Halberstadt) spricht sich in seinem „Chelec" (Helmstadt 1610) folgendermaßen über den Talmud aus und bekräftigt es durch das unten folgende Notenbeispiel, welches, so drollig es auch ist, für uns von hohem Interesse sein muß. Die Stelle lautet: „Sonsten ist fast der gantze Thalmud, wie denn auch dieser „Thalmudische Jüdenschatz" in Frag und Antwort beschrieben, und wird von den Jüden auff diese weise gesungen: (Es folgt Sopranschl. und C-Allabreve)

g g g g g a g (Pausa) a c c c (Pausa) g g g a g (Pausa)
Fraw wie gebt jr die He-ring? vmb drey Pfennig? Das ist zu thewer,

a c c c c (Pausa) g g g a g (Pausa) c a g
vmb einen Pfennig? das ist zu wolfeil, darumb vmb
e d d c
zwene Pfenning.

und füge in einer Anm. hinzu:

„Jede Note und Pause hat die Gestalt resp. den Wert einer Minima, ausgenommen die letzte, welche eine Longa und die zwei vorletzten d, welche Viertelnoten darstellen."

In Jewish Chronicle 1883, Nr. 750, S. 12, Spalte 2 schreibt noch Herr Cohen:

„Herr E. Birnbaum, of Koenigsberg, drew my attention to the following amongst other points. The apostate Christian Gerson, in the introduction to his „Chelec", says „the whole of the Talmud is arranged as question and answer, and is thus sung by the Jews". He then gives the cantillation of a series of question and answer, maliciously putting it to words which might be used im cheapening the price of herrings." Das heißt nach der Uebersetzung („Der jüd. Kantor" 1883, Nr. 44, S. 357, Spalte 2): „Herr E. Birnbaum aus Königsberg lenkte meine Aufmerksamkeit unter andern Punkten auf den folgenden: Der Apostat Christ. Gerson sagt in der Einleitung zu seinem „Chelec": der ganze Talmud ist als Frage und Antwort arrangiert und wird derartig von den Juden gesungen. Er gibt dann die Kantillation einer Reihe von Fragen und Antworten, diesen in hämischer Weise Worte unterbreitend, die angewendet werden könnten, um über den Preis von Heringen zu feilschen". In der Enzyklopädie Bd. III, S. 548 (Ende) wird aber mein Name nicht mehr genannt, sondern die Sache einfach so hingestellt, als ob er das Werkchen aus Autopsie kenne. Daß dies nicht der Fall ist, beweist aber das Notenbeispiel auf der nächsten Seite, das nicht, wie er sagt, von ihm in moderne Notation gebracht, sondern einzig allein aus Mißverständnis meines Notenbeispiels korrumpiert ist, weil er das Original nie gesehen und darum meine Darstellung der Noten in Buchstaben mißverstanden hat. Nur darum hat er sich Pausen erdacht, die nie vorhanden waren, nur darum hat er den letzten Takt eine Oktave höher notiert, als das Original ihn aufweist. Also, Herr Cohen, habe ich Ihnen an dem einen Beispiel bewiesen, daß Sie ein Plagiat an mir verübten und die Tatsache mit Ihrem eigenen Zeugnis belegen können. Nun haben Sie das Wort. Haben Sie das Werkchen Christian Gersons bei Niederschreibung Ihres bezeichneten Artikels in der Enzyklopädie im Original gekannt? Für mich ist die Sache für heute abgetan. Wir sehen uns aber in der Ihnen angekündigten Weise wieder: meine Schrift soll in gutem Englisch erscheinen! Ed. Birnbaum, Königsberg.

Die Politik.

(Eine verständige Antwort.) Herr Stadtrat Salomon Wiener in Kattowitz hat in dankenswerter Weise dem antisemitischen Pfarrer Skowronek in Bogutschütz, der auf seine Weise die Reichstagswahl in Kattowitz dargestellt hatte, eine Antwort erteilt. Beide Schreiben waren an die „Vossische Zeitung" gerichtet. Pfarrer Skowronek in Bogutschütz hatte behauptet, die „Kattowitzer Judenschaft" habe dem polnischen Reichstagsabgeordneten Korfanty zu seiner Wahl gratuliert und ihm einen Blumenstrauß überreicht. In einem späteren Briefe hatte er nun zwar von dem Blumenstrauß und der Judenschaft nicht mehr gesprochen, bei einer „Verbrüderungsszene" aber war er geblieben, da er wörtlich sagte, daß der

polnisch-sozialdemokratisch-jüdische Reichstagsabgeordnete Korfanty am Abend der Stichwahl von zahlreichen Juden zu seinem Wahlsiege beglückwünscht wurde". Von den angeblich zahlreichen Juden nannte er sodann einen einzigen, den Handelsmann Grünpeter. Herr Stadtrat Wiener erwidert: „Daß der eine oder der andere unter den hiesigen jüdischen Kaufleuten, welcher mit Herrn Korfanty in Geschäftsverbindung steht, oder einer seiner ehemaligen jüdischen Schulkameraden ihm bei einer Begegnung zu seinem persönlichen Erfolge gratuliert habe, erscheint nicht auffällig. Es kann daher ohne besondere Beschämung zugegeben werden, daß der Kaufmann Grünpeter, der Wäschelieferant des Redakteurs Korfanty gewesen ist, ihm am Abend der Stichwahl im Café Monopol gratulierend die Hand gedrückt hat. Damit ist aber das Beweismaterial des Herrn Skowronek erschöpft. Der Blumenstrauß scheint nur in seiner üppigen Phantasie zu wurzeln, da er jetzt völlig unter den Tisch gefallen ist." Herr Wiener geht sodann des näheren auf die Kattowitzer Wahl ein: „Für die Zentrumspartei kandidierte der langjährige Abgeordnete Letocha, der in der Hauptwahl 19 992 Stimmen erhielt. Der freisinnige Kandidat Bürgermeister a. D. Schneider erhielt 3033 Stimmen. Ferner kandidierten seitens der polnischen Partei der Redakteur Korfanty und für die Sozialdemokratie der Tischler Morawsky. In der Stichwahl erhielt Amtsgerichtsrat Letocha 22 875 Stimmen. Sein Stimmenzuwachs gegenüber der Hauptwahl von 2883 Stimmen stammte wohl ausnahmslos aus dem freisinnigen Lager. Der Sieg fiel jedoch den Polen zu infolge ihres Kartells mit den Sozialdemokraten und weil die Krawalle in Laurahütte drei Tage vor der Stichwahl seltsamerweise für die polnische Kandidatur Stimmung machten. Die jüdischen Wähler stimmten in der Hauptwahl zumeist für den freisinnigen Kandidaten und in der Stichwahl, der Parteiparole entsprechend, für den Zentrumsmann, dem von den freisinnigen Stimmen nur 100—200 verloren gegangen sind. Das loyale Verhalten der Freisinnigen im Wahlkreise verdient besondere Würdigung angesichts des Umstandes, daß aus der Zentrumspartei heraus ein sehr gehässiges Flugblatt gegen die deutsch-freisinnige Kandidatur verbreitet wurde. Den jüdischen Wählern wurde sogar ihre Angehörigkeit zur freisinnigen Partei als Provokation der katholischen Bevölkerung angerechnet, die, wie verblümt angedeutet wurde, zu Massakers à la Kischinew Anlaß geben könnte. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß ein derartiges Flugblatt viel böses Blut machte, doch zweifelte man in urteilsfähigen Kreisen nicht daran, daß sein Inhalt nicht den Intentionen der Zentrumspartei entspreche, und schließlich wurde das Machwerk auch am Tage vor der Stichwahl von dem Wahlkreiskomitee der Zentrumspartei ausdrücklich desavouiert. Die Wahlniederlage des Herrn Amtsgerichtsrats Letocha ist von den jüdischen Wählern sehr bedauert worden, und auch die freisinnige Partei hätte, da nun einmal der Wahlerfolg für einen Kandidaten ihrer Parteistellung nicht erreichbar war, niemandem lieber den Wahlsieg gewünscht, als Herrn Letocha, da dieser, ein kenntnisreicher und verdienter Parlamentarier noch aus der Windthorstschen Schule her, von seinen Parteigenossen den Freisinnigen politisch noch am nächsten stand, und ferner, weil er während seiner langjährigen parlamentarischen Wirksamkeit den Ortschaften des Wahlkreises und vielen seiner Eingesessenen Gefälligkeiten erwiesen und überhaupt als ein Mann von echt humaner Gesinnung bei der Bevölkerung hoch in Ehren steht. Auch die Synagogen-Gemeinde Kattowitz hat vor Jahren von den guten Diensten des Herrn Abgeordneten Letocha in der Ministerialinstanz in ihrem Interesse Gebrauch gemacht. Es war also in der jüdischen Bevölkerung das Bedauern darüber, daß Herr Letocha Herrn Korfanty in der Stichwahl unterlegen ist, allgemein, und das Märchen von dem entgegengesetzten Verhalten der „Kattowitzer Judenschaft", welches Herr Skowronek verbreitet, hat deswegen besonders verstimmt. Ich glaube, daß, wenn die Beanstandung des Korfantyschen Mandats schließlich zu einer Neuwahl führen sollte, die jüdischen Wähler, trotz Herrn Skowronek, bei der engeren Wahl mit überwältigender Mehrheit für Herrn Letocha eintreten werden. Daß sie dies aber schon im ersten Wahlgang und in Gegnerschaft zu einer aufgestellten freisinnigen Kandidatur tun, das kann kein gerechter Mann von ihnen verlangen". Es ist sehr erfreulich, daß Herr Wiener durch seine ruhige Darstellung der Erörterung über diese Wahl ein Ende bereitet hat. Die vollständige Objektivität dieser Auseinandersetzung — die Mehrzahl derartiger Entgegnungen trägt einen weniger unparteiischen Charakter — verdient allseitige Anerkennung.

* * *

(Das antisemitische Talent.) Wenn irgendwo in der Welt ein antisemitischer Lump in die antisemitische Verleumder-Posaune stößt, so darf man sicher sein, daß die „Kreuzzeitung" den Ton gefällig aufnimmt und ihn erbaulich weiter trägt. Sie hat dieser Tage durch nachstehende Mitteilung den gewohnten antisemitischen Künstlerdienst getan:

„Mit bemerkenswerter Entschiedenheit wendet sich in einer magyarischen Flugschrift unter dem Titel „Ein Alarmruf" Dr. Peter Kiraly, ein Anhänger der liberalen Partei, gegen den aufdringlichen magyarischen Patriotismus der Juden. Er wirft darin die Frage auf, ob die Juden je ein Opfer dafür gebracht und mehr als ihre Pflicht getan hätten, und empfiehlt ihnen in dieser Beziehung etwas mehr Bescheidenheit. Das jüdische Volk mit seinem eigentümlichen Charakter, sagt er, ist wohl kaum wegen seiner patriotischen Tugenden und wegen seiner keuschen Sitten in Rumänien und Oesterreich so verhaßt geworden. Nach seinen Ausführungen haben die Juden die magyarische Hochherzigkeit mit schwärzestem Undank belohnt. Wenn sie etwas für Ungarn taten, forderten sie gleich den Lohn. Patriotismus, Humanität, Moral seien im Munde der Juden stets eine Lüge, das jüdische Unkraut sei zum Verderben Ungarns geworden. Alle Verhältnisse der Hauptstadt seien nach dem Geschmack der Juden umgemodelt, so daß Budapest ein wahres „Judapest" geworden sei. Die destruktiven sozialistischen Gedanken stammten ausschließlich von Juden. Die ganze magyarische Presse, Kunst, Literatur, Industrie und Handel seien nichts weiter als Waffen in den Händen der Juden. In der Tat ist nirgends der jüdische Einfluß so weitgreifend wie in Ungarn, wenn auch nur von der Hintertreppe aus, da von den hohen und höchsten Staatsstellungen die Juden ferngehalten werden. Allein wie dieser jüdische Einfluß wieder eingedämmt werden soll, darüber weiß auch Dr Peter Kiraly nichts zu sagen."

Die Frage, ob die Juden „mehr als ihre Pflicht" getan hätten, beantwortet sich selbst, nicht blos in Bezug auf die ungarischen Juden, nicht blos in Bezug auf die Juden im Allgemeinen, sondern in Bezug auf die Menschen überhaupt. Es kann eben Niemand mehr als seine Pflicht tun. Daß die magyarische Kunst ganz in den Händen der Juden sei, hören wir zum erstenmal. Für so talentvoll haben wir unsere ungarischen Glaubensgenossen gar nicht gehalten. Daß ihnen das Talent als Verbrechen angerechnet wird, darf sie nicht ärgern. Es ist das einzige Verbrechen, dessen sich die Antisemiten niemals und nirgend schuldig machen.

* * *

(Aus Konitz.) Die „Danz. Ztg." empfing aus Konitz folgendes Telegramm:

„Gegen den aus den früheren Meineidsprozessen im Anschluß an die Ermordung Winters bekannten Arbeiter Maßlow und die Frauen Roß und Berg ist von der hiesigen Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren eingeleitet worden. Man sagt aber, dasselbe werde nur dazu dienen, diese Leute „vom Verdacht zu reinigen". Von welchem Verdacht, wird nicht hinzugefügt. Maßlow und Frau Berg haben Zuchthausstrafen wegen Meineids längst verbüßt. Sehr zuversichtlich über die jetzige Phase der Untersuchung äußert sich das „Konitzer Tagebl.", das sich früher in antisemitischen Hetzereien besonders hervortrat. Nach demselben sei man jetzt endlich in der Lage, die Frage nach der Lösung des furchtbaren Rätsels mit einem „Ja" zu beantworten. „In nicht allzu ferner Zeit wird" — schreibt das Konitzer Blatt dann wörtlich — „wie wir von bestunterrichteter Seite bestimmt erfahren, der hiesigen Bevölkerung volle Aufklärung über die Schreckenstat zu teil werden! Es können Tage, es können Wochen, es können Monate bis dahin vergehen, doch der Tag ist nahe, an dem auch dieses Rätsel seine Lösung finden wird. Leider können wir vorläufig weiter nichts mitteilen."

Wie die „Neuen Westpreußischen Mitteilungen" schreiben, wird diese Veröffentlichung von der zuständigen Behörde im Interesse der Erforschung des Sachverhaltes tief beklagt. Ob die von neuem eingeleiteten Ermittelungen irgendwelches Licht in die bisher dunkle Sache bringen werden, ließe sich noch garnicht übersehen. — Bei der auch jetzt hervortretenden antisemitischen „Mitarbeit", durch welche die Behörden bisher an einer erfolgreichen Ermittelungstätigkeit gehindert worden sind, darf man die erwünschte Aufklärung kaum erhoffen.

* * *

(Ein Reichsgerichtsurteil.) Eine bedeutsame Entscheidung hat das Reichsgericht am 7. März gefällt. Der Sachverhalt war folgender:

„In einem von der Ehefrau angestrengten Ehescheidungsprozeß hatte die erste Instanz die Scheidung der Ehe ausgesprochen. Der Ehemann hatte Berufung eingelegt. In der Berufungsinstanz wurde ein Vergleich geschlossen, durch den der Mann die Berufung zurücknahm und sich der Frau gegenüber verpflichtete, in die rituelle Scheidung der Ehe einzuwilligen und die nach den mosaischen Vorschriften dazu erforderlichen Erklärungen vor dem Ortsrabbiner abzugeben. Später verweigerte der Ehemann die Erfüllung dieser Verpflichtung. Nachdem das Gericht ihn im Wege der Zwangsvollstreckung durch Strafen dazu angehalten hatte, erhob er Klage auf Feststellung der Nichtigkeit des Vergleiches und Unzulässigkeit der Zwangsvollstreckung aus demselben, weil die von ihm übernommene Verpflichtung, in die rituelle Scheidung zu willigen, nichtig sei. Die erste und zweite Instanz wiesen diese Klage ab. Das Reichsgericht stellte sich auf den entgegengesetzten Standpunkt. Die Auffassung der Vorinstanzen — so führt es aus — wonach die zum Zweck der rituellen Scheidung abzugebenden Erklärungen rein rechtlicher Natur seien, sei unzutreffend. Hätten sie früher diesen Charakter gehabt, so hätten sie ihn jetzt völlig verloren; sie stellten jetzt ausschließlich einen Akt religiöser Wesensart dar, dessen zwangsweise Durchführung sich dem Arme des Staates entziehe. Denn der Staat habe die rechtliche Seite der Ehe von der religiösen getrennt, jene zur ausschließlichen Regelung übernommen, diese aber den einzelnen Religionsgemeinschaften überlassen. Die Bindung des Willens auf dem Gebiete der Religion sei lediglich eine Bindung des Gewissens und des Herzens. Allerdings sei bei der Beratung des § 1568 B. G. B. (der von den Ehescheidungsgründen handelt) die Ansicht geäußert worden, daß die Weigerung der vor Abschluß der Ehe zugesicherten oder als selbstverständlich vorausgesetzten kirchlichen Trauung einen Ehescheidungsgrund abgebe. Damit sei aber diese Trauung nicht zu einem rechtlichen Akt erhoben, sondern es sei nur ihre Versagung unter den Gesichtspunkt eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens gebracht (das unter Umständen einen Ehescheidungsgrund bildet). Die im vorliegenden Streitfall getroffene Vereinbarung könne dagegen nicht Gegenstand einer rechtlichen Abmachung sein. Daraus ergebe sich die Nichtigkeit des ganzen Vergleiches.

Wochen-Chronik.

Wochen-	Mai / Juni 1904	Siwan 5664	Kalender.
Freitag . . .	27	13	Sabb. Anf. 8,20.
Sabbat . . .	28	14	פרק א' נשא Sabb. Ausg. 9,10.
Sonntag . . .	29	15	
Montag . . .	30	16	
Dienstag. . .	31	17	
Mittwoch. . .	1	18	
Donnerstag . .	2	19	
Freitag . . .	3	20	Sabb. Anf. 8,29.
Sabbat . . .	4	21	פרק ב' בהעלתך Sabb. Ausg. 8,57.

Berlin, 1. Mai. (Sulzerfeier des deutschen Kantorenvereins.) Für den Kantoren ist und bleibt Sulzer der Mann, den die Vorsehung auf die höchste Warte gestellt hat als Vorbild für das vorderhand immer noch nicht abgeschlossene Zeitalter seiner Epigonen. Aus dieser Erkenntnis heraus hat es sich der „Deutsche Kantorenverein", und an seiner Spitze der allzeit bewährte Kantor Friedmann-Berlin, nicht nehmen lassen, das Andenken des Meisters anläßlich der hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages durch eine Feier zu ehren, welche in der Synagoge in der Lützowstraße zu Berlin stattfand, und bei welcher die Kantoren Epstein und Stabinski-Berlin, Schönberger-Potsdam und Zivi-Elberfeld solistisch mitwirkten. Außerdem hatte sich in liebenswürdiger Weise Herr Musikdirektor Bloch bereit finden lassen, die Chöre einzustudieren und zu dirigieren, wie auch Herr Professor Grünfeld, der große Künstler auf dem Cello, und der Orgelvirtuose Hermann Deckert nicht zurückstanden, als man sie bat, ihre Kunst in den Dienst der guten Sache zu stellen. Das Programm bestand vornehmlich aus Sulzer'schen Kompositionen, deren Ausführung durch den Chor der Lindenstraßen-Synagoge und die genannten Solisten in jeder Beziehung als wohlgelungen zu bezeichnen ist. Nach dem Konzert fand in Cassel's Hotel in der Burgstraße ein Festessen statt, wobei Herr Kantor Friedmann-Berlin die zahlreich anwesenden Kollegen und die Gäste herzlich begrüßte und in begeisterten Worten der unvergänglichen Verdienste Sulzers gedachte. Nach ihm ergriff Herr Justizrat Dr. Stern das Wort und hob in überzeugender Rede hervor, es sei zu bedauern, daß der Kantor im allgemeinen noch nicht diejenige Würdigung genieße, die ihm als dem Hauptträger des Gottesdienstes von rechtswegen zukomme. Er ermahnte zu einmütigem Zusammengehen aller Kantoren Deutschlands und zu energischer Vertretung ihrer Standesinteressen; eine Wendung zum

Besseren könne dann nicht ausbleiben. Im weiteren Verlauf des Festes toastete Herr Kantor Schönberger-Potsdam auf den Kantorenstand und betonte, daß vom Kantor unter allen Umständen auch eine umfassende Allgemeinbildung verlangt werden müsse. Herr Kantor Dubowski-Berlin gab dem Wunsche für einen glücklichen Fortbestand der Hilfskasse Ausdruck, während Herr Kantor Kalischer-Berlin der großen Verdienste des Herrn Musikdirektors Bloch gedachte. In humorvollen Versen rekapitulierte sodann Herr Kantor Sarasohn-Stettin die Ereignisse des Tages und feierte das verdienstvolle Präsidium. Den Reigen der offiziellen Toaste beschloß Herr Kantor Zivi-Elberfeld. Sein Hoch galt dem Vorstand der jüdischen Gemeinde Berlin. Es gelangte nunmehr ein von Kantor Kalischer-Berlin auf die Melodie des Sulzer'schen Adôn ôlom gedichtetes, schwungvolles Festlied zum Vortrag, welches großen Beifall fand. Erst lange nach Mitternacht trennte man sich in dem Bewußtsein, ein selten schönes Fest gefeiert zu haben.

Berlin, 22. Mai. (Das neue jüdische Krankenhaus.) In der letzten Sitzung der Stadtverordneten ist von dem Neubau des jüdischen Krankenhauses gesprochen worden. Der Vorstand der Gemeinde hat sich mit der Bitte an den Magistrat gewendet, ihm zu diesem Zweck ein an der Schulstraße, der Exerzierstraße und der Straße 67 belegenes städtisches Grundstück von etwa 2 Hektar 80 Ar 85 Quadratmetern zu verkaufen. Der Magistrat empfiehlt den Verkauf zum Preise von 35 M. pro Quadratmeter.

Berlin, 17. Mai. (Ordentl. Generalversammlung der Hilfskasse für israelitische Kultusbeamte.) Am 25. April fand die Generalversammlung der Hilfskasse für israelitische Kultusbeamte statt. Der Vorsitzende, Kantor Friedmann-Berlin, eröffnete die Sitzung, begrüßte die Erschienenen und feierte Salomon Sulzer — dessen Andenken anläßlich seines 100. Geburtstages am vorhergegangenen Tage durch ein Synagogenkonzert gefeiert worden war — und Lewandowski, dessen Verdienste als Komponist und Begründer der „Hilfskasse" er in ehrenden Worten würdigte. Er teilte sodann mit, daß die „Hilfskasse" in das Vereinsregister eingetragen worden sei. Nach seinem Ueberblick über die Tätigkeit des Vorstandes im verflossenen Vereinsjahre erstattete Schatzmeister Benjamin den Rechenschaftsbericht. Ueber die Aufnahme über 40 Jahre alter Mitglieder kommt es zu einer längeren Debatte. Oswald-Posen bittet, Mitglieder bis zum Alter von 50 Jahren aufzunehmen. Man könne den Mitgliedsbeitrag erhöhen und, wie es die Rabbiner getan, die Wohltätigkeit von Privatleuten in Anspruch nehmen. Justizrat Dr. Stern beantragt die Aufnahme folgender Bestimmung: „Der Vorstand ist berechtigt, auch Personen, welche das 40. Lebensjahr überschritten haben, als Mitglieder aufzunehmen, wenn von deren Mitgliedschaft eine besondere Förderung der Interessen der Kasse zu erwarten ist". Man einigte sich dahin, die Angelegenheit einer später einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen. Weiterhin beantragt Gold-Samter, mit Rücksicht auf die vielfach unsicheren Existenzverhältnisse der Kultusbeamten Gründung einer Reliktenkasse. Justizrat Dr. Stern weist auf die finanzielle Schwierigkeit einer solchen Gründung hin, zu der bedeutende Mittel gehörten. Zur Gewinnung des Interesses weiterer Kreise sollten mehr auswärtige Mitglieder in den Vorstand aufgenommen und ihnen zur Ermöglichung der Teilnahme an den Sitzungen eventuell Reisezuschüsse gewährt werden. Die Wahl des Vorstandes ergab die Wiederwahl der Herren Friedmann, Schönberger, Kalischer, Dubowski, Epstein, Lewit und Benjamin. Neugewählt wurden Rosenthal und Kirschner.

Berlin, 22. Mai. (Tod des Schriftstellers Paul Hirschfeld.) Am 19. Mai ist der Schriftsteller Paul Hirschfeld einem Schlaganfall erlegen, der ihn wenige Tage vorher getroffen hatte. Der Dahingeschiedene würde am 20. d. M. das 57. Lebensjahr vollendet haben. In hiesigen Schriftstellerkreisen war Paul Hirschfeld wegen seiner großen persönlichen Liebenswürdigkeit und wegen seiner steten Hilfsbereitschaft gegen alle, denen er förderlich sein konnte, außerordentlich beliebt. Hirschfeld, ein geborener Königsberger, lebte seit Anfang der siebziger Jahre in Berlin. Während der letzten beiden Jahrzehnte beschäftigte er sich ganz besonders mit Studien über Entwicklung und Stand der Großindustrie und des Großhandels in Deutschland. Im Interesse dieser Studien machte er ausgedehnte Reisen durch einen großen Teil Deutschlands. Sein Hauptwerk ist die groß angelegte Darstellung von Berlins Großindustrie. Andere Werke Hirschfelds handeln über die Großindustrie und den Großhandel Württembergs, Hannovers, Schleswig-Holsteins und Leipzigs. Der Nebenertrag dieser Reisen war eine längere Reihe kleinerer Reiseschilderungen, die Hirschfeld in Tagesblättern und Zeitschriften veröffentlichte. Auch im Verein Berliner Presse, dem er lange Jahre hindurch angehörte, entfaltete der Verstorbene eine rege Tätigkeit, wie er überhaupt an allen Standesfragen der Schriftstellerwelt stets das lebhafteste Interesse bekundete. — Die Beisetzung Paul Hirschfelds fand Sonntag nachmittag 2 Uhr von der Leichenhalle des Jüdischen Friedhofs in Weißensee aus statt.

Leipzig, 23. Mai. (Alphons Jacobson.) Die Leiche des vor einigen Wochen auf einer Reise in New York verstorbenen Alphons Jacobson ist hierher überführt worden und wird am Donnerstag auf dem hiesigen Friedhof der Erde übergeben werden. Der Verstorbene, der Ehrenmitglied unserer israelitischen Religionsgemeinde gewesen, hat einen großen Teil seines arbeitsreichen Lebens der Wohlfahrt seiner Glaubensgenossen gewidmet; er war eines der tätigsten Mitglieder der großen jüdischen Wohlfahrtsinstitute und hat auch im Kleinen und Einzelnen nach Kräften Gutes gewirkt. Eine Gedächtnisfeier für den allseitig Betrauerten findet am Samstag den 28. Mai im Anschluß an den Vormittagsgottesdienst in der Hauptsynagoge statt.

Frankfurt a. M., 13. Mai. (Jüdisch-literarische Gesellschaft.) Gestern fand hier im Hotel Neuhof die erste Mitgliederversammlung der Jüdisch-literarischen Gesellschaft statt. Die zahlreich erschienenen Mitglieder nahmen mit großer Befriedigung den vom Vorsitzenden, Herrn Direktor Lange, erstatteten Geschäftsbericht entgegen, aus dem wir folgendes hervorheben: Die Gesellschaft wurde im Januar 1902 konstituiert und hat sogleich eine vielseitige Tätigkeit begonnen. Sie hat namhafte Subventionen an Gelehrte verteilt, um diese in den Stand zu setzen, ungestört ihren wissenschaftlichen Arbeiten leben zu können, anderen durch Gewährung von Beihilfen die Drucklegung ihrer Werke, die eine Förderung der jüdischen Wissenschaft bedeuten, ermöglicht und erleichtert. Das anfangs dieses Jahres erschienene Jahrbuch hat in der inländischen und ausländischen Presse zustimmende und anerkennende Beurteilungen erfahren. Die als Lösung der Preisaufgaben eingereichten Arbeiten konnten leider nicht als befriedigend anerkannt und preisgekrönt werden, der Vorstand hat vielmehr eine Verlängerung der Einlieferungsfrist beschlossen und wird demnächst Näheres darüber veröffentlichen. Im ver-

gangenen Winter hat vor einer zahlreichen Versammlung, zu der die Jüdisch-literarische Gesellschaft ihre Mitglieder eingeladen hatte, Herr Prof. Barth aus Berlin einen mit ungeteiltem Beifall aufgenommenen Vortrag „Der Monotheismus und die Ausgrabungen" gehalten. Das zweite Jahrbuch ist bereits in Vorbereitung; es wird wiederum Beiträge bedeutender Gelehrter enthalten und voraussichtlich vor Schluß des Jahres erscheinen. In Hamburg hat sich im abgelaufenen Jahr ein Lokalkomitee gebildet, an dessen Spitze Herr Oberrabbiner Hirsch steht, und das mit großem Erfolg die Propaganda in Hamburg und Altona unternommen hat. Andere Lokalkomitees sind in der Bildung begriffen; inzwischen ist aber auch, ohne daß die persönliche Propaganda bisher aufgenommen werden konnte, die Zahl der auswärtigen Mitglieder weiter gewachsen. Demgemäß lieferte auch der vom Kassierer erstattete Bericht ein im allgemeinen erfreuliches Bild guter Entwicklung. Immerhin ist die bisher geleistete Arbeit wie beide Berichterstatter betonten, erst der Anfang dessen, was der Jüdisch-literarischen Gesellschaft als Ziel ihres Strebens gesetzt ist, und sie bedarf zur Lösung der umfassenden Arbeiten auch einer Steigerung der finanziellen Kräfte. Die Diskussion ergab die Zustimmung der Versammlung. Dem geschäftlichen Teil war satzungsgemäß ein wissenschaftlicher Vortrag vorausgegangen. Herr Rabbiner Dr. Bondi aus Mainz sprach über den Siddur des Gaan Saadia und berichtete auf Grund seiner Arbeiten nach dem Manuskript der Bodleiana und seinen Forschungen in den aus der Kairo-Geniza stammenden Fragmenten über den Inhalt und die Anordnung dieser ältesten uns erhaltenen Gebetordnung, sowie über das hohe Interesse, das sie nicht nur für den Erforscher der hebräischen Poesie, sondern auch für denjenigen biete, der sich mit der Halacha beschäftigt. Der Vortrag wird demnächst im Druck erscheinen; es wird dann Gelegenheit gegeben sein, seine wissenschaftlichen Ergebnisse näher zu würdigen.

Gotha, 19. Mai. (Synagogeneinweihung.) Der 11. Mai war für die hiesige Gemeinde ein langersehnter Festtag, an dem die prächtige Synagoge ihre Weihe erhielt. Die hiesige Gemeinde, ca. 70 Mitglieder stark, hat durch den Bau gezeigt, daß sie noch Liebe zu ihrem angestammten Glauben empfindet, denn sie errichtete das auch der Stadt zur Zierde gereichende Gebäude aus eigener Kraft. Es ist von dem hiesigen Architekten Klepzig im romanischen Stil erbaut und im Innern ein wahres Schmuckkästchen. Die vier Halbbogen, die unterhalb der Kuppel jede Seite abschließen, sind mit Goldmosaik versehen, Ränder und Kuppelrand mit Kasainfarben bemalt. Besondere Sorgfalt wurde dem Araun Hakaudesch gewidmet, er ist aus der Fabrik von Christ & Quark hier hervorgegangen und wie das Gestühl aus Eichenholz gefertigt. Ein hervorragendes Denkmal der Opferfreudigkeit haben sich die jüdischen Frauen Gothas durch ihre Gabe gestiftet, die in einer prachtvollen Krone, nach Zeichnung des Baumeisters angefertigt, besteht. Wenn sie im vollen Lichterglanz erstrahlt, erleuchtet sie die Synagoge taghell. Vor der Einweihungsfeier war auf dem Vorplatz des neuen Synagogenbaus ein Zelt errichtet, in dem sich nach 11 Uhr, begrüßt von dem Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde, die geladenen Ehrengäste einfanden. Mit Herrn Oberbürgermeister Liebetrau an der Spitze waren Vertreter des Stadtrats und der Stadtverordneten erschienen, weiter Herr Oberhofprediger Scholz, der Pfarrer der katholischen Kirche, Herr Unkraut, der Geistliche der englischen Gemeinde, Herr Hubbard, ferner Vertreter der benachbarten auswärtigen israelitischen Gemeinden, die am Bau beteiligten Meister 2c. Um $11^1/_2$ Uhr traf Se. Exzellenz Herr Staatsminister Hentig ein, worauf der Vorsteher der hiesigen Gemeinde, Herr Kommerzienrat Goldschmidt, etwa folgende Worte sprach:

„Eure Exzellenz, Herr Oberbürgermeister, hochgeehrte Herren! Gestatten Sie, daß ich Ihnen namens der israelitischen Kultusgemeinde Gotha unseren herzlichsten Dank dafür ausspreche, daß Sie durch Ihr Erscheinen zur Erhöhung unserer Feier beitragen. Nachdem die Räume des bisherigen Betsaales sich als zu klein erwiesen hatten, beschloß die Gemeinde die Errichtung dieses Gebäudes. Erbaut durch Architekt Klepzig, geweiht der Verehrung Gottes, übergeben wir dem Schutz des Staates und der Stadt dieses Haus, indem wir noch der Stadtverwaltung unseren herzlichsten Dank für die Ueberlassung dieses Platzes sagen. Möge der konfessionelle Frieden, dessen wir uns bisher erfreuten, auch weiterhin herrschen.

Hierauf antwortete Se. Exzellenz der Herr Staatsminister folgendermaßen:

„Im Namen Seiner Durchlaucht des Regenten und der Herzoglichen Staatsregierung danke ich zuvörderst für die freundliche Einladung zur heutigen Feier. Jede neue Stätte, die dem Gottesdienst errichtet wird, ist ein ragendes Zeichen für die Unvergänglichkeit des religiösen Sinns in der menschlichen Natur, ein Denkmal des fortlebenden Idealismus, der nicht aufhört, nach dem Höchsten zu suchen und den irdischen Menschen im tiefsten und innersten Zusammenhang mit dem Ewigen zu denken. Solcher Sinn kann nur im Frieden der Religionsgemeinschaften untereinander gehütet und gepflegt werden. In unserem Lande ist uns dieser Frieden bisher beschieden gewesen; er wird, so hoffe und wünsche ich, auch für ferne, unabsehbare Zeit gewahrt bleiben. Indem ich im Höchsten Auftrage die Glückwünsche Seiner Durchlaucht des Regenten zur Vollendung ihres Werkes der kleinen, aber opferfreudigen Festgemeinde, die treu den Glauben ihrer Väter bewahrt, überbringe, schließe ich mich diesen Wünschen von Herzen an."

Pattensen, 21. Mai (Schowuausfeier.) Zum heutigen Schowuausgottesdienst hatte die kleine Synagoge festlichen Blumenschmuck angelegt. Der Gottesdienst — streng nach altem Ritus — verlief sehr feierlich. Nach der Thoravorlesung ergriff der Lehrer der Gemeinde, Herr Apt, das Wort zur Predigt. In schön gegliederter Rede brachte er die drei Namen des Festes seman matan taurosseinu, chag hakozir und schowuaus in Beziehung zu den drei wichtigsten Lebensabschnitten, dem Greisenalter, dem Mannesalter und der Jugend. Seman matan taurosseinu, das Erinnerungsfest, ist dem Alter gewidmet, ein Tag des Rückblicks auf das ganze Leben. Chag hakozir, das Erntefest, gilt dem Mannesalter; man steht in der Mitte seiner Laufbahn, man hat in der Gegenwart zu arbeiten und dabei so viel einzuernten, daß auch etwas für die Zukunft übrig bleibt. Als das Wochenfest, schowuaus, endlich wendet sich der Tag an die Jugend, ein Wahrzeichen für das rasche Dahingleiten der Wochen, das omer; das Zählen der Tage sei eine Mahnung die Tage des Lebens zu zählen und richtig zu zählen, auf daß keiner verloren gehe. Die hiesige Gemeinde hat sich in den letzten Jahren sehr gut entwickelt. In dem kleinen Städtchen von 2000 Einwohnern ist eine Gemeinde von 16 Familien immerhin schon recht stattlich zu nennen. Sehr erfreulich ist das gute Verhältnis der hiesigen Juden zu ihren christlichen Mitbürgern. So ist z. B. bei dem alljährlich stattfindenden Schützenfest seit einer Reihe von Jahren der Vorsteher der jüdischen Gemeinde, Herr J. Neuberg, stets Schützenkönig geworden.

Wien, 20. Mai. (Verein für jüdische Statistik.) Nach einem Vortrag des Herrn Dr. Nossig-Berlin wurde hier

ein Büreau für jüdische Statistik in Oesterreich gegründet. Dem Vorstand gehören die Vertreter sämtlicher jüdischer Organisationen Wiens und aller jüdischen Parteien an.

Paris, 23. Mai. (Ein jüdischer Kabinetschef.) Präsident Loubet hat den Kommandeur des 11. Artillerieregiments, Oberst Valabrègue, zum Kabinetschef des Kriegsministers André ernannt. Der Oberst ist 52 Jahre alt und hat bereits 1886 im Kabinet des General Boulanger einen Posten innegehabt. Er ist der erste Jude, der zu einer so wichtigen Stellung im Kriegsministerium berufen wird. Natürlich sind die Antisemiten außer sich über diese Ernennung und schreien, daß man die Armee an die Juden ausgeliefert habe. „Libre Parole“ sagt: „Von heute ab ist Valabrègue das wahre Oberhaupt des Heeres. Wir werden ihn bald als Kriegsminister sehen, und Dreyfus wird Chef des Generalstabs. Außerdem ist er der Cousin von General Naquet, jenes anderen Juden, der in gewissem Sinn als Großmeister der Artillerie anzusehen ist“. Der Artikel schließt mit der Prophezeiung, daß demnächst alle Juden der französischen Armee in der Garnison von Paris vereint sein werden.

Paris, 22. Mai. (Generalversammlung der Alliance.) Am 15. Mai fand in dem neueingerichteten, geräumigen Bibliotheksaal der Normalschule (Ecole Normale Israélite Orientale) die Generalversammlung der Alliance statt. Der Generalsekretär Herr Jacques Bigart erstattete Bericht über die Wirksamkeit der Alliance im verflossenen Jahr. Zunächst faßte er mit kurzen Worten die Greueltaten von Kischinew und Homel zusammen und wies auf die Sammlungen hin, die von der Alliance veranstaltet wurden, um den Notständen der jüdischen Bevölkerung wirksam zu steuern. Dann kam er auf unsere Glaubensgenossen in Rumänien zu sprechen und konstatierte, daß sich ihre Lage im abgelaufenen Jahr kaum verändert hat. Dementsprechend mußte die Allianz ihre Hilfsaktion fortsetzen, namentlich durch Unterstützung der Vorschußkassen, die sich als sehr wohltätig erwiesen und daher in letzter Zeit vermehrt wurden; ferner wurden in den jüdischen Volksschulen Mittags-Freitische geschaffen; auch wurden Subventionen für Heizung, Schulgelder usw. bewilligt. Die Verhältnisse der Juden in Marokko waren besonders mißlich, und die Alliance mußte den von Räuberbanden ins Elend gestürzten Juden namentlich in Stat, Demnat, Seffrou ihre moralische und materielle Hilfe angedeihen lassen. Weiter berichtete Herr Bigart über das Schulwerk der Alliance, das jetzt 120 Elementar- und Gewerbeschulen umfaßt mit einer Gesamtzahl von 33000 Schülern. Er betonte mit besonderem Nachdruck den segensreichen Einfluß dieser Schulen in Persien, wo die jüdische Bevölkerung auf einem niedrigen kulturellen Niveau stehe. Die bloße Anwesenheit eines Schuldirektors der Alliance bedeute dort eine Bürgschaft für die Sicherheit unserer oft bedrängten Glaubensgenossen. Sodann erstattete der Schatzmeister Bericht über Einnahmen und Ausgaben. Er beklagte es, daß die Zahl der Mitglieder der Alliance nicht zunehme, und erklärte es als erforderlich, die Propaganda wieder aufzunehmen. Herr Konsul Simon aus Hannover sprach einige Worte des Dankes an die Alliance für ihre eifrige und segensvolle Tätigkeit zu Gunsten der unglücklichen und kulturell zurückstehenden Juden und brachte in ergreifender Weise die Anerkennung zum Ausdruck, die die Gesellschaft ihrem Präsidenten Herrn Narcisse Leven schuldet; auf den Vorschlag des Redners erhob sich die ganze Versammlung zu Ehren Herrn Levens, der seit 40 Jahren hingebungsvoll für die Alliance wirkt. Dieser ergriff das Wort und dankte herzlich für die ihm dargebrachte Huldigung. Die Fortschritte der Alliance wären nicht auf ihn zurückzuführen, sondern vielmehr auf alle die Mitarbeiter, die ihm stets treu zur Seite gestanden und die heute wie vordem ihre Kraft in den Dienst der Alliance stellten. Zu ihnen gehöre in erster Reihe Herr Konsul Simon, dessen Verdienste um das Judentum nicht zu hoch veranschlagt werden könnten. Ferner gedachte der Präsident aller derjenigen, die sich der Alliance als Helfer beigesellt, besonders der bewährten Männer, die es ihr ermöglichten, die schöne Bibliothek zu gründen, in der man tage und die man an diesem Tage einweihe. Vor allen sei der verewigte J. M. Rothschild zu nennen; ihm sei es zu verdanken, daß die Alliance heute eine jüdische Büchersammlung besitze, wie keine zweite in der ganzen Welt vorhanden sei. Herr Leven betonte zum Schluß, daß die Alliance ihr Ziel noch nicht erreicht habe, und daß sie sich immer weiter ausdehnen müsse zum Besten unserer leidenden und bedrückten Glaubensbrüder und zur Ehre der gesamten Judenheit.

London, 22. Mai. (Eine Deputation beim Minister des Innern.) Eine aus fünf Mitgliedern bestehende Deputation von jüdischen Notabeln ist dieser Tage beim Minister des Innern, Herrn Akers-Douglas, gewesen, um ihn auf gewisse Härten und Unzuträglichkeiten aufmerksam zu machen, die das in zweiter Lesung vom Unterhaus angenommene Einwanderungsgesetz enthält. Der Deputation gehören u. a. an: Lord Rothschild, der Kings Counsel D. L. Alexander, z. Z. Präsident des Vorstands der hiesigen jüdischen Gemeinde, und Claude Montefiore. Einen Bericht über den Verlauf der Audienz bringen wir in der nächsten Nummer.

London, 22. Mai. (Jüdische Abteilung im Krankenhaus für Lungenkranke.) In der letzten Vorstandssitzung des Brompton-Hospitals für Schwindsüchtige ist auf Antrag des Rabbiners J. L. Geffen einstimmig beschlossen worden, zwei Flügel des Krankenhauses für jüdische Patienten zu reservieren, einen für Männer und einen für Frauen. Eine besondere unter Aufsicht einer jüdischen Köchin stehende koschere Küche soll für diese beiden Flügel eingerichtet werden. Da der größte Teil der Behandlung von Lungenkranken auf einer geeigneten Diät beruht, ist diese Einrichtung von der größten Wichtigkeit, weil die Mehrzahl der Patienten jetzt die ihnen vorgeschriebene Kost ohne alle religiösen Skrupel genießen könner. Der Kaplan des Hospitals, Reverend Hall, ist mit großem Eifer bemüht gewesen, den Antrag des Rabbiners zu unterstützen.

Lissabon, 19. Mai. (Einweihung der Synagoge.) Die in einer der vornehmsten Straßen der Stadt belegene neuerbaute Synagoge ist gestern feierlich eingeweiht und eröffnet worden. Diese Synagoge ist die erste, deren Errichtung von der Regierung genehmigt worden ist, denn es besteht ein gesetzliches Verbot gegen den Bau von Gotteshäusern für Nichtkatholiken. Auch in Spanien ist seit der ersten Vertreibung der Juden keine einzige Konzession mehr zum Bau einer Synagoge erteilt worden.

Kischinew, 16. Mai. (Zum Mordprozeß.) Im Prozeß gegen die Exzendenten steht seit dem 13. d. M. die für die gegenwärtige Session des Gerichtshofes letzte Gruppe von Mordtaten zur Verhandlung, begangen an folgenden Personen: 1. Hirsch Bolgar, Kommissionär, verheiratet, Vater von sieben Kindern, 2. Aron Brachmann, Schuhmacher, verheiratet, Vater von zwei Kindern, 3. Isaak Rosenfeld, Hutmacher, verheiratet, Vater von zwei Kindern, 4. Josef Grünberg, Droschkenkutscher, ermordet auf offener Straße, während er auf dem Bock saß, verheiratet, Vater von zwei Kindern,

5. Jechiel Selzer, ein alter Kaufmann und Privatgelehrter, Besitzer eines kleinen Eisengeschäftes, 6. Hirsch Liß, Holzhändler. Diese am vorjährigen Ostermontag grausam Ermordeten waren sämtlich geachtete Leute, die sich von bescheidenem Gewerbe oder kleinem Handel redlich ernährten, so daß die offizielle Behauptung, irgendwelcher Haß der ausgebeuteten Bevölkerung hätte die Exzesse verursacht, ganz absurd erscheint. Von den vorgeladenen 80 Zeugen haben die meisten die geschehenen Verbrechen und die Identität der auf der Anklagebank sitzenden zwölf Mörder bestätigt. Eine Tochter des ermordeten Hirsch Bolgar ist, als sie Zeugnis ablegen sollte, beim Anblick des vor ihr stehenden Mörders, der vor ihren Augen den Vater totgeschlagen hat, plötzlich in Ohnmacht gefallen. Die zur Entlastung der Angeklagten vorgeladenen Zeugen, welche deren Nichtbeteiligung beweisen sollen, verwickeln sich in Widersprüche. Advokat Saradny hat wieder einmal Gelegenheit behabt, den Nachweis zu erbringen, daß nicht nur eine agitatorische Organisation vor den Exzessen bestanden hat, sondern daß die Hetzer sogar nach den Exzessen noch ungehindert ihr dunkles Handwerk fortsetzten. Bei der hiesigen Gendarmerie befinden sich Dokumente geheimer Natur über Entstehung und Verlauf der Ausschreitung. Nach langer Zeit wird man vielleicht erst die ganze Schuld der aller Welt bekannten intellektuellen Urheber erfahren.

Personalnachrichten und kleine Mitteilungen. An der Universität Königsberg hat sich ein Verein jüdischer Studenten gebildet. — Das Erscheinen des „Woschod" ist für sechs Monate verboten worden. — In Buenos Ayres hat am 17. und 18. April ein Zionistenkongreß stattgefunden. — In Philadelphia starb, 66 Jahre alt, Bankier Simon Adler Stern, der an jüdischen Gemeinde- und Wohlfahrtsangelegenheiten stets tätigen Anteil genommen hat. Er war ein hervorragender Geigenkünstler und hat mehrere Werke von Heinrich Heine und Berthold Auerbach ins Englische übersetzt. — Die Professoren Ignaz Goldzieher, Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften in Budapest, und Theodor Gomperz, Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, sind von der Universität Cambridge zu Ehrendoktoren ernannt worden. — Professor Georg Landsberg aus Heidelberg ist als Professor der Mathematik an die Universität Straßburg berufen worden.

Vakanzen. Schwegenheim (Rheinpfalz). K., Rel.-L. u. Sch., 500 Mk. Geh., fr. W. u. Beh. u. ca. 150 Mk. Nebeneink. Meld. an Herrn S. Loeb-Schwegenheim. — Klingenberg a. M. Rel.-L., Sch. u. K., 1300 Mk. Geh. Meld. an Herrn Vorst. Mayer Fried. — Berlin. Religionsverein Westen. Kantor, musik. gebildet, Chorges., 3000 Mk. Geh., Nebeneink. Meld. an Herrn D. Davidsohn, Charlottenburg-Berlin, Grolmanstraße 22.

Druckfehler. Auf Seite 293 der vorigen Nummer, Spalte 2, Zeile 9 von oben, muß es „verdammten" statt „verdonnerten" heißen.

Auf derselben Seite und Spalte, Zeile 7 von unten, muß es „Wahlberechtigung" statt „Wahlberichtigung" heißen.

Auf Seite 294, Spalte 1, Zeile 18 von oben, muß es „um 500 Mk. geringer" statt „um 500 Mk. höher" heißen.

Brief- und Fragekasten.

Herrn cand. phil. A. L. in B. Für uns nicht geeignet. Der gerühmte Humor Ihres Helden liegt nach der gelieferten Probe wie der Ihre auf dem Gebiet des unfreiwilligen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: M. A. Klausner, für den Inseratenteil: Arthur Scholem in Berlin.

Druck und Verlag von Arthur Scholem, Berlin C., Roßstraße 3.